

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 21.07.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Fürst Lounge (Volkswagen Halle), Europaplatz 1, 38100 Braunschweig,
Videokonferenz, Webex-Meeting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen
3. Anträge
 - 3.1. Ernährungsrat für Braunschweig 21-16561
4. Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 21-16510
5. Gewährung von Zuschüssen an Umweltorganisationen 21-16577
6. Wiederaufbau Stadtmauerfund, Neuer Geiershagen 21-16276
7. Erstellung eines Struktur- und Masterplans für die Rahmenplanung im Fördergebiet "Stadtumbau - Bahnstadt" 21-16579
8. Anfragen
 - 8.1. Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen Anfrage zur Vorlage 20-13805 20-13805-01
 - 8.2. Versiegelungsbilanz der Fläche der Stadt Braunschweig 1980-2020 21-16560

Braunschweig, den 14. Juli 2021

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 3.1

21-16561

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ernährungsrat für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Status

21.07.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21. Juli 2021 wird die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Ernährungsrat für Braunschweig" beantragt.

Sachverhalt:

Ein interfraktioneller Antrag zu dem genannten Thema wird zurzeit abgestimmt und in Kürze nachgereicht.

Anlagen: keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt /
Fraktion BIBS im Rat der Stadt**

21-16603
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ernährungsrat für Braunschweig

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 20.07.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.09.2021	N

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Ernährungsrat nach dem Vorbild anderer Kommunen (z. B. Hannover, Oldenburg, Köln) auch in Braunschweig eingerichtet werden kann.
2. Als Ergebnis soll ein Vorschlag erarbeitet werden, welche Organisationsform für Braunschweig am besten geeignet ist, welche Akteure zusammenarbeiten sollen und wie die Vernetzung am besten gelingen kann.
3. Dabei soll auch geprüft werden, ob Fördermittel eingeworben werden können.

Sachverhalt:

Zur Bekämpfung des Klimawandels ist die Umstellung des Ernährungssystems bezüglich Produktion und Konsum ein notwendiger Baustein. Aus diesem Grund haben Städte in Niedersachsen wie Hannover, Oldenburg oder Göttingen sogenannte Ernährungsräte gegründet, die sich dafür einsetzen, ein nachhaltiges Ernährungssystem einzurichten, welches auf gesunden regionalen und saisonalen Lebensmitteln beruht.

Der Ernährungsrat soll sich mindestens mit folgenden Themen und Fragen auseinandersetzen:

- Regionalvermarktung und nachhaltige Erzeugung: Wie kann es regionalen kleinen Erzeugerbetrieben erleichtert werden, ihre Produkte lokal zu verkaufen und ihre Produktion nachhaltiger und ökologischer zu gestalten? Wie kann es Kundinnen und Kunden erleichtert werden, regional, fair und nachhaltig erzeugte Produkte zu kaufen? Welche Möglichkeiten gibt es für die Region, um unabhängiger von großen internationalen Lebensmittelkonzernen zu werden?
- Ernährungsbildung: Die Bürgerinnen und Bürger sollen über Ernährungszusammenhänge (Anbau, Zubereitung und Wertschätzung von Lebensmitteln) informiert werden, um ihnen ein nachhaltiges Konsumverhalten zu ermöglichen und sie von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen. Wie können Beziehungen zwischen Stadtbewohnern und Erzeugern gestärkt werden?
- Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendungen.
- Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung: Wie kann der Anteil von regional, fair, biologisch und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln in der Gastronomie sowie in Kantinen und Mensen gesteigert werden?

Die Ergebnisse des Ernährungsrates werden in der Kommunalpolitik berücksichtigt.

Die Anregung zu dem Antrag entstand in einer Gesprächsrunde der Fraktionen mit Fridays for Future.

Anlagen: keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

21-16603-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ernährungsrat für Braunschweig
Änderungsantrag zur Vorlage 21-16603**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 21.07.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.09.2021	N

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem Beispiel anderer Städte (z.B. Köln, Hannover, Oldenburg) folgend die Bereitschaft zur Gründung eines Braunschweiger Ernährungsrates bei den relevanten Akteuren aus Landwirtschaft, Handel, Gastronomie, Politik, Wissenschaft, Umweltverbänden, Zivilgesellschaft etc. zu ermitteln und ggf. die Gründung eines solches Ernährungsrates im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten beratend und koordinierend zu unterstützen.
2. Ggf. soll die Verwaltung gemeinsam mit den oben genannten Akteuren ein Konzept für die Arbeit eines Braunschweiger Ernährungsrates erarbeiten, in dem Fragen der Mitgliedschaft, der Ziele, der Kompetenzen, der inhaltlichen Zuständigkeiten, der Rolle, die die Verwaltung in einem Ernährungsrat spielen kann bzw. soll, und der Modalitäten der Zusammenarbeit (Geschäftsordnung) entwickelt und niedergelegt werden.
3. Dabei ist auch zu klären, ob und inwieweit ein solcher Ernährungsrat entweder von Beginn an als regionales Projekt z.B. unter Einbeziehung des Regionalverbands Großraum Braunschweig definiert werden kann oder ob es zumindest möglich und sinnvoll ist, den Ernährungsrat auf regionale Akteure auszuweiten.
4. Im Austausch mit anderen Kommunen, die bereits Ernährungsräte eingerichtet haben, und in Abstimmung mit den Akteuren, die bereit sind, sich in einem Braunschweiger Ernährungsrat zu beteiligen, ermittelt die Verwaltung die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen und macht ggf. einen Vorschlag zur Ausstattung eines Braunschweiger Ernährungsrat im Hinblick auf Personal- und Sachkosten.
5. Die Verwaltung prüft, ob in der Gründungsphase und/oder für die operative Arbeit eines Ernährungsrats Fördermittel eingeworben werden können.
6. Über erste Ergebnisse wird den zuständigen Gremien des Rates im ersten Quartal 2022 Bericht erstattet.

Sachverhalt:

In der letzten Zeit gründen immer mehr Städte sog. Ernährungsräte, die relevante Akteure aus den Bereichen Lebensmittelproduktion, -vermarktung und -verarbeitung an einen Tisch bringen sollen, um auch in diesem Sektor einen positiven Effekt für Umwelt- und Klimaschutz zu generieren. Zu den Zielen eines solchen Ernährungsrat heißt es z.B. auf den Internetseiten des Ernährungsrats Oldenburg:

"Ziel des Ernährungsrates ist es, den Themen Ernährung und Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Fragen zu Gesundheit, Tierwohl, Umwelt und Klimaschutz, Regionalität & Saisonalität, sozialer und globaler Gerechtigkeit mehr öffentliche Aufmerksamkeit und politisches Gewicht zu verleihen. Eine ökonomisch, ökologisch und soziale Lebensmittelversorgung und ein zukunftsfähiges, lokales Ernährungssystem hilft der städtischen Entwicklung, verbessert die Lebensqualität der Oldenburger Bürger*innen und schont die Umwelt" (Quelle: ernaehrungsrat-oldenburg.de).

Aus unserer Sicht könnte ein Ernährungsrat auch für die Stadt Braunschweig positive Akzente setzen, z.B. durch eine Stärkung lokaler Produkte (Erzeugung, Verarbeitung, Marketing, Verkauf), durch die Schaffung einer größeren Bewusstseins für den Wert von gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und durch konkrete Maßnahmen im Bereich Urban Gardening. Ein solcher Ernährungsrat muss aus unserer Sicht von einer breiten zivilgesellschaftlichen Basis getragen werden und kann nicht alleine durch die Verwaltung vorbereitet, gegründet und organisiert werden.

Die Verwaltung kann aber sehr wohl die Initiative ergreifen und einen ersten Impuls setzen, indem die relevanten Akteuren zusammengebracht werden und so gemeinsam überlegen können, wie ein Braunschweiger Ernährungsrat konkret ausgestaltet werden soll. Ob und inwieweit die Verwaltung selbst in den später zu gründenden Ernährungsrat eingebunden werden soll und kann, ist im Verlauf des Prozesses zu klären.

Anlagen: keine

Betreff:**Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	Datum: 14.07.2021
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 wie nachfolgend ausgeführt fortzusetzen.
Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Es soll angestrebt werden, bis 2030 eine Treibhausgasreduktion um mindestens 65 % gegenüber 1990 sowie eine Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.
2. Als prioritär umzusetzende Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts 2.0 sollen zunächst folgende Maßnahmen ausgeplant und weiterverfolgt werden:
 - Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken
 - Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern
 - Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
 - Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität
 - Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten
 - Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“
 - Prüfung der Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe
 - Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme
 - Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
 - Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft
 - Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
 - Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“
 - Klimagerechte Baulandentwicklung
 - Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand
 - Ausbau der Braunschweiger Energieberatung
 - Reduzierung des fossilen motorisierten Individualverkehrs
 - Stärkung des ÖPNV
 - Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
 - Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
 - Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die ersten konzeptionellen Maßnahmen zwingend erforderlichen Personalbedarfe im Fachbereich 68 im Umfang von 3,5 Stellen in den Stellenplan 2022 sowie die damit im Zusammenhang stehenden

Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Um eine möglichst schnelle Umsetzung der prioritären Maßnahmen vorzubereiten, wird die Verwaltung gebeten, diese Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 durch Inanspruchnahme der Stellenreserve zur Besetzung freizugeben.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Klimaschutzkonzept um eine grundlegende Zielsetzung der Entwicklung der Kommune.

Hintergrund

Seit Herbst 2019 wird das Integrierte Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK 2.0) fortgeschrieben. Das IKS 2.0 verfolgt, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens entsprechend für Braunschweig umzusetzen. Die Verwaltung hat bereits mehrfach berichtet (Drs. 19-12185, Drs. 19-11760, Drs. 19-12185, Drs. 20-12836, Drs. 20-14193).

Um möglichst effizient die bevorstehenden Abstimmungen mit den jeweils für die Umsetzung zuständigen Verwaltungseinheiten vornehmen zu können, wird ein zweistufiger Beschluss des IKS 2.0 vorgeschlagen:

1. Mit dieser Vorlage soll ein Richtungsbeschluss erwirkt werden, der die grundsätzliche Zielrichtung sowie die prioritären Maßnahmen und die zur Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt bereits zwingend erforderlichen personellen Ressourcen und Finanzmittel benennt. Durch diesen Richtungsbeschluss kann sichergestellt werden, dass neben dem noch kommenden Beschluss selbst bereits frühzeitig die unbedingt notwendigen finanziellen Ressourcen und Personalstellen für den Haushalt und den Stellenplan 2022 eingestellt und mit der Umsetzung so schnell wie möglich begonnen werden kann.
2. Als Zweites erfolgt sodann der Beschluss des gesamten IKS 2.0 mit Nennung aller Maßnahmen, der jeweiligen ausführlichen Maßnahmenblätter sowie weiterer zur Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.

Zielsetzung

Entsprechend der jüngsten Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes (12.05.2021), leistet die Stadt Braunschweig mit dem IKS 2.0 einen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens. Damit einher geht die Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis 2030 um mindestens 65 % (Basisjahr 1990) zu reduzieren und eine Treibhausgasneutralität möglichst 2045 zu erreichen.

Um die Zielerreichung zu konkretisieren, liegt dem IKS 2.0 ein Klimaschutszenario zu Grunde, welches eine mögliche Entwicklung beschreibt. Das Klimaschutszenario basiert darauf, dass bis 2050 die Reduzierung des Endenergiebedarfs um 50 % erforderlich ist, gleichzeitig aber auch der Anteil der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet auf nahezu 100 % zunimmt. Basierend auf diesem Szenario wurde auch ermittelt, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden könnte, also z. B. wie hoch die Sanierungsrate sein oder wie viel Photovoltaik zugebaut werden muss.

Ohne Berücksichtigung der Corona-Effekte ist davon auszugehen, dass Braunschweig Ende 2022 durch den Kohleausstieg eine THG-Minderung von etwa 40 % (entsprechend des ersten Klimaschutzkonzeptes) erreichen wird. Um die restlichen 25 % bis zum o. g. Zwischenziel 2030 zu erreichen und Grundlagen für danach zu schaffen, sind umfangreiche und schnelle Klimaschutzmaßnahmen nötig.

Maßnahmenentwicklung und Priorisierung

Bei der Entwicklung der Maßnahmen unterstützen drei Fachbüros, 4|K, e4 und das Leipziger Institut für Energie und Umwelt. Es fanden insgesamt acht Expert*innen-Workshops zwischen Ende 2019 und Anfang 2021 statt. Auch die Öffentlichkeit wurde in einer Bürger*innenveranstaltung beteiligt. Basierend auf den lokalen Fachkenntnissen der Expert*innen aus Verwaltung, Politik, Unternehmen und Vereinen sowie den wissenschaftlichen Kenntnisständen der Fachbüros sind insgesamt über 40 Maßnahmen entstanden. Diese Maßnahmen erstrecken sich über sechs Handlungsfelder „Politik und Verwaltung“, „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“, „Energieversorgung“, „Mobilität und Verkehr“, „Wirtschaft und Wissenschaft“ sowie „Klimafreundlicher Alltag“.

Da nicht alle Maßnahmen gleichzeitig in die Umsetzung gebracht werden können, wird eine Priorisierung vorgeschlagen.

Die Auswahl erfolgte anhand von drei Kriterien:

- a) Die Maßnahme hat ein relevantes THG-Minderungspotential.

Insgesamt machen die prioritären Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Energieversorgung“, Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“ sowie „Mobilität und Verkehr“ etwa 95 % der bis 2030 im Szenario angestrebten THG-Minderung aus.

- b) Die Maßnahme hat eine übergeordnete Bedeutung, z. B. weil bereits heute mit den ersten Schritten begonnen werden muss (bspw. Ausstieg aus dem Erdgas) oder eine Grundlagenfunktion für andere Maßnahmen besteht (z. B. Jobmotor Energiewende). Eine übergeordnete Bedeutung liegt auch vor, wenn eine besondere Öffentlichkeitswirksamkeit besteht und/oder die Maßnahme dazu beiträgt, auch außerhalb von Braunschweig eine THG-Minderung zu erzielen. Dies trifft insbesondere auf Maßnahmen zur Reduzierung konsumabhängiger THG-Emissionen zu, die nach dem Territorialprinzip in einer kommunalen THG-Bilanz nicht erfasst werden. Auch Maßnahmen mit einer besonderen Bedeutung hinsichtlich der Vorbildfunktion und der Glaubwürdigkeit (bspw. Themenkomplex „Klimaneutrale Verwaltung“) wurden als prioritär eingestuft.

- c) Die Maßnahme wurde bereits kürzlich politisch beschlossen (Bsp. s.u.).

Auch die weiteren Maßnahmen sollen sukzessive zur Umsetzung kommen. Die zeitliche Staffelung der Umsetzung ermöglicht aber zunächst den Aufbau wichtiger struktureller und personeller Grundlagen in Verbindung mit den prioritären Maßnahmen.

Im Folgenden werden einige wesentliche Punkte hervorgehoben. Weitere Informationen z. B. zur Beteiligung oder zur Übersicht aller geplanten Maßnahmen der Priorität 1 - 3 sind in dem beigefügten Kurzbericht zum Richtungsbeschluss zu entnehmen.

Handlungsfeld „Politik & Verwaltung“

Das Handlungsfeld ist von übergeordneter Bedeutung, da es organisatorische, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen für die Maßnahmenumsetzung und dessen Monitoring beinhaltet. Eine mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Organisationseinheit Klimaschutz stellt sicher, dass die beschlossenen Projekte der Maßnahmenblätter in die Umsetzung kommen und andere Organisationseinheiten Unterstützung erhalten. Sie übernimmt das Monitoring und die Kommunikation nach Innen und Außen.

Das Handlungsfeld enthält auch die Maßnahmen, mit denen die Stadt und ihre Tochtergesellschaften ihrer Verpflichtung nachkommen und ambitionierten Klimaschutz im eigenen Einflussbereich betreiben kann (vgl. § 13 KSG). Bei der energetischen Sanierung eigener Liegenschaften stehen den Investitionskosten auch Einsparungen und direkte Zuschüsse von je bis zu 40 % gegenüber.

Ebenfalls enthalten sind die Maßnahmen „Elektromobilitätskonzept der Verwaltung“ (Drs. 19-11425) sowie die Prüfaufträge „Teilnahme an der EU-Mission 100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (Drs. 21-15139) und „Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe“ (Drs. 21-15656), für die es bereits entsprechende Beschlüsse gibt.

Handlungsfeld „Energieversorgung“

Im Fokus des Handlungsfeldes „Energieversorgung“ steht eine auf Basis erneuerbarer Energien stattfindende kommunale Energiewende in den Bereichen Wärme und Strom, deren Trennung aufgrund zunehmender Sektorenkopplung immer unschärfer wird.

Die Fernwärme bleibt langfristig eine der wichtigsten Wärmequellen. Auch nach dem Kohleausstieg 2022 wird sie allerdings noch überwiegend aus fossilem Erdgas erzeugt, welches schnellstmöglich durch erneuerbare Energien ersetzt werden muss. Um hier zumindest mittelfristig Effekte zu erreichen, muss die Stadtverwaltung entsprechend ihrer Möglichkeit darauf einwirken, dass bereits kurzfristig Konzepte und Projekte für eine schnellstmögliche Fernwärmeverzeugung auf Basis erneuerbarer Energien erarbeitet werden.

Gleiches gilt für den Austausch dezentraler Gas- und Ölheizungen, deren fortlaufender Ausbau einen Systemwechsel zu erneuerbaren Energien für die lange Dauer ihrer Nutzung ausschließt. Der Technologiewechsel zu erneuerbaren Energien (insbesondere zu Wärmepumpen) setzt nicht nur eine intensive Informations- und Überzeugungsarbeit (u. a. über die Energieberatungsstelle), sondern auch eine entsprechende Sanierungstätigkeit (siehe Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“) und Kapazitäten im Handwerk voraus.

Als die Energieform mit dem größten lokalen Potential und perspektivisch geringsten Gestehungskosten, kann Photovoltaik künftig einen bedeutenden Teil zur Braunschweiger Energieversorgung beitragen. Um die nötigen Erzeugungskapazitäten aufzubauen, sind eine Verdreifachung der installierten Leistung etwa alle 5 Jahre und gesamtstädtische Investitionen von etwa 25 Mio. Euro pro Jahr nötig. Da diesen Investitionen auch Einnahmen gegenüberstehen, ist die Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft als Möglichkeit zur Partizipation und Kapitalakquise sinnvoll.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Energieversorgung“ machen etwa 70 % der bis 2030 nötigen THG-Minderungen aus, bis 2050 sind es noch 60 %. Sie wirken sich insbesondere auch auf die Handlungsfelder „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“ und „Wirtschaft und Wissenschaft“ aus, sodass klare Abgrenzungen der jeweiligen THG-Minderung schwierig und mit getroffenen Annahmen der Fachbüros verbunden sind.

Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“

Alle städtischen Planungen in Neubau und Bestand müssen künftig so umgesetzt werden, dass sie den Zielsetzungen des IKS 2.0 nicht entgegenstehen. Im Bestand eignet sich die Nutzung des Förderprogramms zur energetischen Quartiersanierung (KfW 432) und die Erstellung damit verbundener energetischer Quartierskonzepte. Eine niedrigschwellige und neutrale Einstiegsberatung der Energieberatungsstelle leistet wichtige Informationsarbeit und wirkt beschleunigend auf die Sanierungstätigkeit. Ein Beschluss über bestimmte Grundsätze zur klimaneutralen Energieversorgung von Baugebieten und Gebäudeenergiestandards schafft einen für Investor*innen und Baubeteiligte ordnenden und hilfreichen Rahmen, der nicht von Projekt zu Projekt neu verhandelt werden muss. Die so festgelegten Grundsätze können dem Abwägungsgebot entsprechend behandelt werden.

Insgesamt tragen die Maßnahmen des IKS 2.0 im Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“ im Zeitraum bis 2030 mit 8 % zu den gesamten im Szenario erwarteten THG-Minderungen bei, bis 2050 wird dieser Anteil 20 % betragen.

Handlungsfeld „Mobilität & Verkehr“

Der Verkehrssektor bleibt bisher weit hinter den THG-Minderungen der anderen Sektoren zurück. Bis 2030 ist nach dem Szenario eine Reduzierung der Verbrennung von fossilen Treibstoffen im Stadtgebiet um etwa die Hälfte erforderlich. Das IKS 2.0 wird beispielhafte Klimaschutzmaßnahmen enthalten, die im Mobilitätsentwicklungsplan bei Bedarf näher angepasst werden. Der Fokus der Maßnahmen liegt dabei auf der Reduzierung der THG-Emissionen aus dem fossilen motorisierten Individualverkehr, durch Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund und den nicht-motorisierten Verkehr sowie Elektrifizierung.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität & Verkehr“ machen bis 2030 17 % und bis 2050 15 % der nötigen Treibhausgasemissionsminderungen aus.

Handlungsfeld „Klimafreundlicher Alltag“

Im Handlungsfeld „Klimafreundlicher Alltag“ werden Maßnahmen berücksichtigt, die sich nur schwer in das Klimaschutzszenario überführen lassen. Dennoch ist als Größenordnung zu beachten, dass Ernährung und Konsum nahezu die Hälfte des individuellen CO₂-Fußabdrucks ausmachen.

Innerhalb der Braunschweiger Stadtgesellschaft ist eine Vielzahl von Aktiven in den verschiedenen Bereichen eines klimafreundlichen Alltags unterwegs. Um Interessierten die Gelegenheit einer Bündelung und Sichtbarmachung zu bieten, soll ein Nachhaltigkeitszentrum entstehen. Aktuell bemüht sich die Stadtverwaltung um Fördermittel hierzu aus dem Ad-hoc-Programm Innenstadt des Landes Niedersachsen.

Handlungsfeld „Wirtschaft und Wissenschaft“

Die Wirtschaft ist für knapp ein Drittel der THG-Emissionen verantwortlich. Obgleich hier der kommunale Einfluss geringer als in anderen Handlungsfeldern ist, sieht das IKS 2.0 als Schlüsselmaßnahme die Förderung von klimafreundlichen Gewerbegebieten in der Entwicklung und im Bestand vor. Diese zeichnen sich u. a. durch eine besonders hohe Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch durch die Berücksichtigung klimafreundlicher Mobilität aus. Über einen engen Dialog zu den ansässigen Firmen können gezielt Schwerpunkte identifiziert und entsprechende Projekte entwickelt werden.

Notwendige Ressourcen

Zu Erreichung des Ziels einer Treibhausgasneutralität sind die vorgeschlagenen Maßnahmen z. T. sehr kurzfristig und mit viel Ambition umzusetzen. Damit dies gelingt, ist es erforderlich, dass die gesamte Verwaltung einen Beitrag leistet. Dennoch ist die Umsetzung nicht mit bestehenden Mitteln und Personal möglich. Um mit den ersten konzeptionellen Vorarbeiten bereits zum jetzigen Zeitpunkt beginnen zu können und prioritäre Maßnahmen bereits kurzfristig angehen zu können, werden in den Stellenplan 2022 folgende 3,5 Stellen aufgenommen:

1 x E 13 Koordinator/in Klimaschutz und Klimaanpassung
 2 x E 12 Techn. Sachbearbeiter/in Umsetzung Klimaschutzkonzept
 0,5 x E 8 Sachbearbeiter/in Verwaltungsaufgaben Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Stellen werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 durch die Verwaltung aus der Stellenreserve freigegeben.

Daneben prüft die Verwaltung derzeit, welche weiteren personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich sind, um die dargestellten Maßnahmen mittel- und langfristig umsetzen zu können. Nach einer ersten überschlägigen Schätzung der von den Maßnahmen betroffenen Organisationseinheiten zeichnet sich insgesamt ein Stellenbedarf von ca. 40 Stellen ab, der insgesamt jährlich rd. 4 Mio. € zusätzliche Personalkosten verursachen würde. Mit Besetzung der vorgenannten 3,5 Stellen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt freigegeben werden, soll u. a. diese erste grobe Schätzung an Bedarf unter

Berücksichtigung der umzusetzenden Maßnahmen einen höheren Detailierungsgrad erfahren.

Mit Vorlage des Beschlusses des gesamten IKS K 2.0 sowie zu den Haushaltsberatungen 2022 wird die Verwaltung auch hierzu weitergehende Vorschläge in die politischen Beratungen einbringen.

Rund 18,6 Mio. € sind nach derzeitiger Einschätzung alleine für die drei Maßnahmen „Klimaneutrale Verwaltung“, „Stärkung des ÖPNV“ sowie „Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs“ notwendig. Dieser Bedarf wird zudem nur teilweise durch das Klimaschutzkonzept ausgelöst: Mit dem vom IKS K 2.0 unabhängigen „Ziel- und Maßnahmenkatalog Radverkehr“ (Drs. 20-13342-02) und der IKS K-Maßnahmen „Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs“ ergeben sich viele Überlappungen, die teilweise bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen sind. Der Zusatzbedarf von knapp 17 Mio. € für die Maßnahme „Klimaneutrale Verwaltung“ ist vor dem Hintergrund der großen Summen, die ohnehin im Bereich Sanierung der Liegenschaften jährlich bewegt werden, zu bewerten. Überdies ist zu beachten, dass gerade diesen Kosten aktuell noch mögliche Förderungen in Millionenhöhe gegenüberstehen.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund zum Haushalt 2022 Vorschläge zur konkreten Einplanung von Haushaltsmitteln im Jahr 2022 und den Folgejahren unterbreiten.

Ausblick

Nach diesem Richtungsbeschluss wird die Verwaltung das Klimaschutzkonzept 2.0 fertigstellen und den Gremien zum Beschluss vorlegen. Nach dem Beschluss ist eine öffentliche Veranstaltung geplant, die einerseits den Abschluss des Erarbeitungsprozesses und gleichzeitig den Auftakt der Umsetzung einleiten soll. Auch die Veröffentlichung einer Broschüre zum IKS K 2.0 ist zu diesem Zeitpunkt geplant.

Generell ist hervorzuheben, dass das IKS K 2.0 ein iterativer Prozess ist und das zugrundeliegende Szenario keine Prognose ist. Daher ist davon auszugehen, dass sich bis 2030 noch Änderungen, Nachsteuerungsbedarf und neue Entwicklungen ergeben werden.

Herlitschke

Anlage/n:

- Anlage 1 - Liste mit den vorgeschlagenen prioritären Klimaschutzmaßnahmen
- Anlage 2 - Liste mit allen im IKS K enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen
- Anlage 3 - Bericht zum Richtungsbeschluss des IKS K 2.0

Liste mit den prioritären Klimaschutzmaßnahmen**Anlage 1**

Die ausschlaggebenden Kriterien für die Einstufung als prioritäre Maßnahmen sind anhand der hochgestellten Buchstaben zu erkennen: a) THG-Minderungspotenzial, b) Übergeordnete Bedeutung, c) politischer Beschluss

Handlungsfeld	Maßnahme
Politik und Verwaltung	<p>Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken ^{b)}</p> <p>Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern ^{b)}</p> <p>Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030 ^{b)}</p> <p>Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Drs. 19-11425) ^{c)}</p> <p>Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten ^{b)}</p> <p>Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (Drs. 21-15139) ^{c)}</p> <p>Prüfung der Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe (Drs. 21-15656) ^{c)}</p>
Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	<p>Baugebiete klimagerecht entwickeln ^{a,b)}</p> <p>Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand (Drs. 21-15426) ^{a,b)}</p> <p>Ausbau der Braunschweiger Energieberatung ^{b)}</p>
Energieversorgung	<p>Ausbau und Stärkung klimafreundlicher Fernwärme ^{a)}</p> <p>Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung ^{a)}</p> <p>Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft ^{a,c)}</p> <p>Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern ^{a)}</p> <p>Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“ ^{b)}</p>
Mobilität und Verkehr	<p>Reduzierung des fossilen motorisierten Individualverkehrs ^{a)}</p> <p>Stärkung des ÖPNV ^{a)}</p> <p>Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs ^{a)}</p>
Klimafreundlicher Alltag	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums ^{b)}
Wirtschaft und Wissenschaft	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten ^{a)}

Alle Maßnahmen**Anlage 2**

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle bisher geplanten Maßnahmen und die jeweiligen Prioritätsstufen. Die Prioritätsstufen sind zusätzliche durch farbliche Intensität hervorgehoben.

	Priorität	Nr.	Maßnahme
Verwaltung und Politik	1	1.1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken
	3	1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen
	1	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern
	1	1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
	3	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
	3	1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter*innenmobilität
	3	1.7	Kampagnen zum Klimaschutz für Mitarbeiter/-innen
	1	1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten
	1	1.9	Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission "100 klimaneutrale Städte bis 2030" (Drs. 21-15139)
Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	1	2.1	Baugebiete klimagerecht entwickeln
	1	2.2	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand (Drs. 21-15426)
	1	2.3	Ausbau der Braunschweiger Energieberatungsstelle
	3	2.4	Förderung von flexiblen und suffizienten urbanen Wohnformen (Tiny Flats)
	3	2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen
Energieversorgung	2	3.1	Veranstaltung eines regelmäßigen Fachforums Energieversorgung
	3	3.2	Erstellung eines Wärmekataster
	1	3.3	Ausbau und Stärkung von klimafreundlicher Fernwärme
	2	3.4	Stärkung des klimafreundlichen Gasnetz
	2	3.5	Ausbau und Stärkung von klimafreundlichen Nahnetzen für Wärme und Kälte
	1	3.6	Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
	1	3.7	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft (Drs. 21-16056)
	1	3.8	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
	3	3.9	Untersuchung und Errichtung von innovativen Pilotanlagen (Wasserstoff, Abfall, CCU, Abwasser)
	1	3.10	Initiierung einer Allianz für den Jobmotor Energiewende
	3	3.11	Schaffung eines lokalen digitalen Strommarktes für Prosumer*innen
	3	3.12	Windenergieanlagen erhalten und im Großraum stärken
Mobilität und Verkehr	1	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
	2	4.2	Förderung Elektromobilität
	1	4.3	Stärkung des ÖPNV
	1	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
	3	4.5	Förderung von klimafreundlicher Logistik
	3	4.6	Angebote klimafreundliches Pendeln und "New Work"
Klimafreundlicher Alltag	1	5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrum
	2	5.2	Kampagnen und Aktionen für einen klimafreundlichen Alltag
	3	5.3	Stärkung der lokalen Selbstversorgung
	2	5.4	Stärkung der Klimaschutzbildung an Schulen und Kitas
	3	5.5	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Bürgerenergieprojekte
	2	5.6	Stärkung von nachhaltigen Alltag und Konsum im Quartier
Wirtschaft und Wissenschaft	1	6.1	Planung und Entwicklung von Klimafreundliche und nachhaltigen Gewerbegebieten
	3	6.2	Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern
	3	6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz
	2	6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes
	3	6.5	Unterstützung "Grüner Startups"



TOP 4

Braunschweig
Löwenstadt



Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0

BERICHT ZUM RICHTUNGSBESCHLUSS

 Leipziger Institut
für Energie

 e4 Consult

 4K

Hintergrund

Vom Rat der Stadt Braunschweig wurde im Oktober 2018 eine Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK1.0) aus dem Jahr 2010 beschlossen. Unter dem Titel „Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0“ (IKSK 2.0) startete eine umfassende Erarbeitungsphase im Jahr 2019, die neben einer Evaluation des IKSK 1.0 und der fachlichen Entwicklung von Handlungsansätzen einen umfangreichen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, der politischen Gremien sowie der Zivilgesellschaft beinhaltete. Begleitet wurde die Verwaltung dabei von den Fachbüros 4K | Kommunikation für Klimaschutz, der Leipziger Institut für Energie GmbH sowie dem Ingenieurbüro e4 Consult.

Mit dem IKSK 2.0 setzt sich die Stadt Braunschweig ein übergeordnetes Ziel. Auf Basis einer aktuellen Treibhausgasbilanz (THG) skizziert das IKSK 2.0 einen möglichen Entwicklungspfad, mit dem die Stadt Braunschweig einen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und möglichst schnell treibhausgasneutral werden kann – auch unter Berücksichtigung der jüngsten Verschärfung der Bundesdeutschen Klimaschutzziele. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung und Konkretisierung, denn die im Konzept skizzierte Entwicklung ist ein Szenario, keine Prognose.

Zur Konzeptentwicklung haben interne und externe Expert*innen in Workshops zu verschiedenen Handlungsfeldern über 40 zielorientierte Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Handlungsfelder „Politik und Verwaltung“, „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“, „Energieversorgung“, „Mobilität und Verkehr“, „Klimafreundlicher Alltag“ sowie „Wirtschaft und Wissenschaft“. Diese Maßnahmen führen teilweise unmittelbar zur einer Reduktion der Treibhausgasemissionen, andere haben eine indirekte Wirkung in dem sie z. B. auf die Beteiligung und Vernetzung mit Bürger*innen oder Stakeholdern abzielen.

Klar ist, dass die Umsetzung des IKSK 2.0 einen langen Weg darstellt, auf dem sukzessive Strukturen aufgebaut und Schlüsselmaßnahmen initiiert werden müssen. Klar ist zudem, dass unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden muss. Über das vollständige Integrierte Klimaschutzkonzept 2.0 mit ausführlichem Bericht und Maßnahmenblättern soll nach den Kommunalwahlen im Herbst 2021 entschieden werden.

Noch bevor die Arbeiten am Konzept final abgeschlossen sind, soll daher im Sommer 2021 ein erster Richtungsbeschluss durch die Gremien der Stadt Braunschweig gefasst werden, der die Zielsetzung und die ersten wichtigen Schritte skizziert. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass nicht alle notwendigen Schritte durch die Stadtverwaltung angegangen werden können, sondern insbesondere von Unterstützung übergeordneter Ebenen wie Bund und Land abhängen.

Der hier vorliegende Bericht liefert die notwendigen Hintergrundinformationen und Erläuterungen. Er beschreibt und quantifiziert die THG-Reduktionsziele in den sechs Handlungsfeldern und legt das besondere Augenmerk auf die zur prioritären Umsetzung vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen. Sie wurden ausgewählt anhand Kriterien (siehe Tabelle 1).

1. Beteiligung

In einem ersten Schritt wurden Vertreter*innen der Stadtverwaltung Braunschweig zu zwei Workshops eingeladen, um ein erstes Brainstorming als Grundlage für die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Konzeptes zu machen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Teilnehmende Fachbereiche der Workshops

Quelle: 4K, 2021

Die Ergebnisse mündeten in erste Maßnahmenentwürfe und bildeten die Basis für den weiteren Beteiligungsprozess mit externen Stakeholdern aus Vereinen, Initiativen, Wirtschaft und Wissenschaft (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Akteursgruppen im kommunalen Klimaschutz

Quelle: Darstellung 4K, nach SK:KK „Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen“, 2017

2. Treibhausgasbilanz der Stadt Braunschweig

Um den Status-quo der THG-Minderung in Braunschweig zu ermitteln und eine Grundlage für die Entwicklung eines Klimaschutzszenarios zu erhalten, wurde für die Stadt Braunschweig mit Bilanzjahr 2018¹ eine aktualisierte Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) durch das Fachbüro e4-Consult aus Hannover vorgenommen. Diese Bilanz bezieht sich auf sogenannte CO₂-Äquivalente, d.h. sie berücksichtigt neben CO₂ auch weitere Klimagase. Nicht-energetische THG-Emissionen, z. B. Methan aus Landnutzung oder FCKW aus industriellen Prozessen, fließen nicht mit ein. Vereinfachend wird im Folgenden von Treibhausgasen (THG) gesprochen. Die Bilanzierung folgt gemäß dem „Bilanzierungs-Systematik kommunal (BISKO)“-Standard dem Prinzip der endenergiebasierten Territorialbilanz² und wurde mit dem webbasierten Tool „Klimaschutz-Planer“ erstellt.

In Braunschweig stammen 36 % der THG-Emissionen aus der Wärmebereitstellung. Davon wird der größte Teil aus der Verfeuerung von Erdgas gewonnen, gefolgt von Fernwärme und Heizöl. Die Stromproduktion hat mit 33 % den zweitgrößten Anteil, der aber voraussichtlich aufgrund der Sektorenkopplung³ künftig zunehmen wird. Der Verkehrssektor (ohne Flugverkehr) hat einen Anteil von insgesamt 31 %, vornehmlich aus der Verbrennung der fossilen Kraftstoffe Diesel und Benzin (siehe Abbildung 3). Die aus der Verwendung dieser Endenergieträger entstandenen Emissionen entstammen zu je 36 % der Wirtschaft (Großverbraucher⁴ und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) und den privaten Haushalten sowie zu 28 % dem Verkehrssektor.

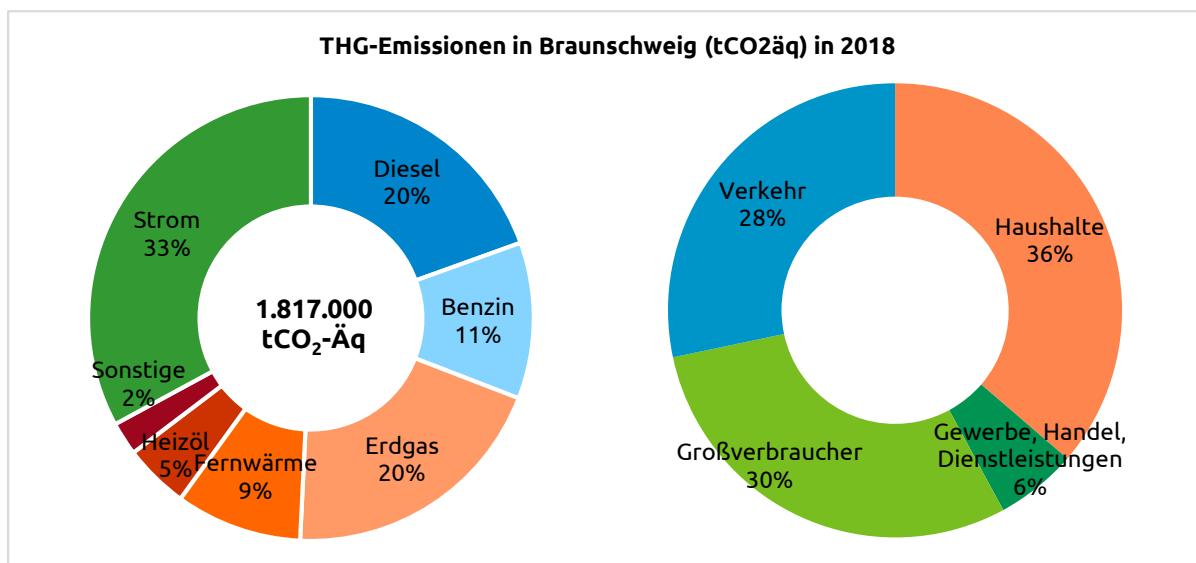


Abbildung 3: THG-Emissionen in Braunschweig 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

1 Die Bilanz basiert im Kern auf einer methodisch vergleichbaren Zeitenreihe ab 2010

2 Zur endenergiebasierten Territorialbilanz:

Emissionen aus Strom, Wärme und Kraftstoffen auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig (inkl. Bundesstraßen und Autobahnen), keine Witterungskorrektur (sofern nicht anders angegeben), energetische Vorketten berücksichtigt, ohne die Berücksichtigung von Großindustrie, um die städtische Bilanz mit der des Regionalverbandes zu vereinheitlichen, der sich ebenfalls für dieses Vorgehen entschieden hat

3 Sektorenkopplung meint die zunehmende Elektrifizierung der Endenergieträger Wärme und Treibstoffe

4 Betriebe werden nach der Bilanzierungssystematik nach ihrem Verbrauchsprofil den Sektoren zugeordnet. Großverbraucher sind in der Regel deckungsgleich mit Industriebetrieben zu sehen

3. Klimaschutzszenario

Für die Stadt Braunschweig wurde ein Szenario entwickelt, mit dem die Zielsetzung des UN-Klimaabkommens von Paris und auch des Bundesklimaschutzgesetzes erreicht werden kann (siehe Abbildung 7)¹¹.

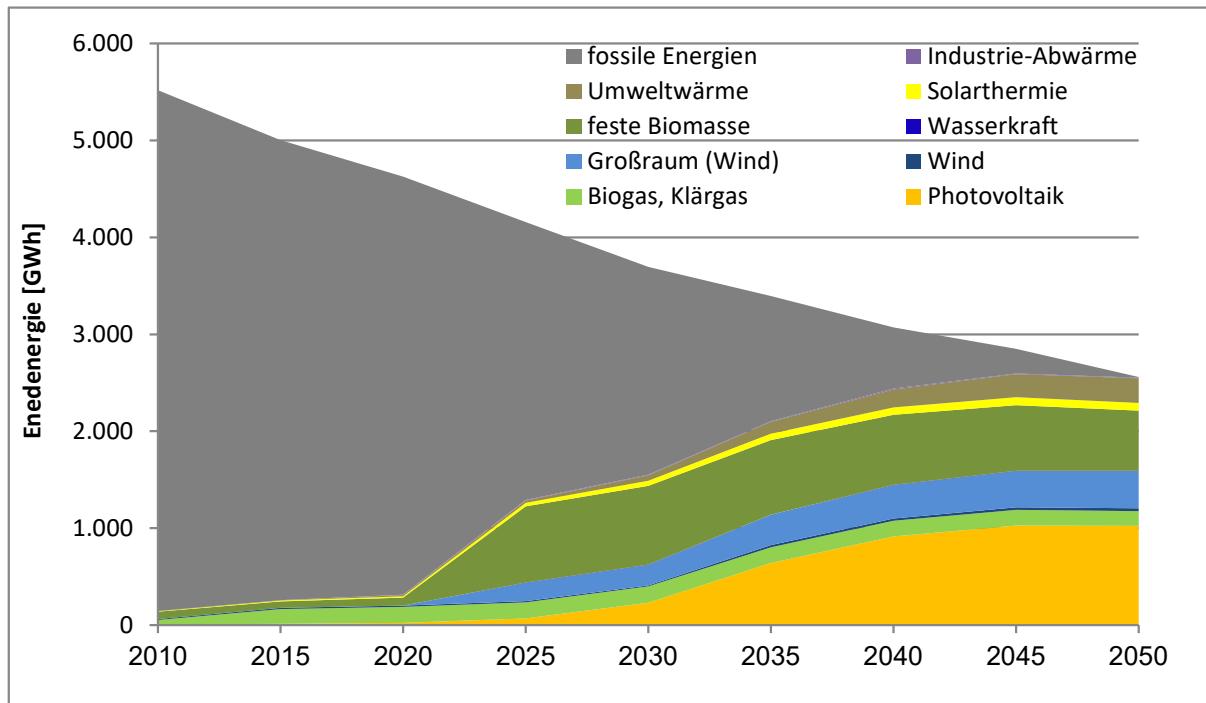


Abbildung 7: Szenario 2050

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult, 2019

Ausgangspunkt ist ein noch zur Verfügung stehendes THG-Budget, das nicht überschritten werden darf. Das Szenario basiert auf verschiedenen Annahmen und Datensätzen (u.a. verkehrlicher Fachbeitrag und Potenzialberechnungen zum Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien aus dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Regionalverbands Großraum Braunschweig (RGB) sowie allgemeine Annahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs) und Bestandsdaten. Das Verfahren ist an das Szenario des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ angelegt.

Mit den unterstellten Maßnahmen kann der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf etwa die Hälfte des Standes von 2018 verringert werden. Verbunden mit einem erheblichen Ausbau der erneuerbaren Energien (bspw. Photovoltaik um Faktor 66, Windenergie um Faktor 45, Wärmepumpen um Faktor 61), könnte bis 2050 eine vollständige erneuerbare Versorgung realisiert werden.

Das Klimaschutzszenario ist eine wichtige Grundlage, um die erforderlichen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern zu bestimmen. Soweit wie möglich wird das Szenario auf Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder heruntergebrochen, um eine Quantifizierung der Stärke der Umsetzung der Maßnahmen vornehmen zu können. Bei eher weichen und nicht mit den BISKO-Verfahren messbaren THG-Emissionen ist dieses nicht immer möglich.

¹¹ Basierend auf der THG-Bilanz und den Potenzialanalysen und Annahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz für den Regionalverband

4. Handlungsfeld Politik und Verwaltung

Das Handlungsfeld „Verwaltung und Politik“ ist von übergeordneter Bedeutung, da es organisatorische, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen für kontinuierliche und erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet (1.1, 1.3). Sie sind die wesentliche Voraussetzung dafür, dass verwaltungsseitig ausreichend Projekte angeschoben werden können und es jeweils Ansprechpartner*innen und Verantwortlichkeiten gibt. Zudem umschreibt es die Maßnahmen, mit denen die Verwaltung selbst ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet (1.4, 1.6) und Klimaschutz in der Stadtgesellschaft fördert (1.9 und 1.10). Die Kernverwaltung hat insgesamt einen kleinen Effekt und trägt zur gesamtstädtischen THG-Minderung bis 2030 nur etwa 2 % bei. Dennoch haben die Stadt und ihre Tochtergesellschaften¹² die Verpflichtung ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und ambitionierten Klimaschutz zu betreiben (vgl. § 13 KSG)¹³. Er kann überdies helfen, die laufenden Energiekosten dauerhaft zu senken und den städtischen Haushalt zu entlasten. Bestandteil ist neben der klimafreundlichen Mitarbeiter*innenmobilität vor allem der Bereich der eigenen Liegenschaften. (Die Einflussmöglichkeiten im Bereich der Stadtplanung sind Inhalt des folgenden Handlungsfeldes).

Von großer Bedeutung ist zudem das Controlling des gesamten Umsetzungsprozesses des IKS 2.0 (1.8). Aktuell kann in den Kommunen viel Grundlagenarbeit zu diesem Thema beobachtet werden. Die Stadt Braunschweig befindet sich in puncto Erfolgsbewertung von Maßnahmen Messbarkeit bereits im engen Austausch mit vielen Akteuren und wird die für Braunschweig relevantesten und besten Ergebnisse anwenden.

Folgende Maßnahmen sind entsprechend der obigen Ausführungen von höchster Priorität:

Handlungsfeld 1 Verwaltung und Politik		
Nr.	Maßnahme	Kriterium
1. 1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken	B
1. 3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken	B
1. 4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	B
1. 6	Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Drs. 19-11425)	C
1. 8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	B
1. 9	Prüfung einer Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (Drs. 21-15139)	C
1. 10	Prüfung der Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe (Drs. 21-15656)	C

Tabelle 2: Maßnahmen im Handlungsfeld Verwaltung und Politik

¹² Sind im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen enthalten

¹³ Das Klimaschutzgesetz (KSG) beinhaltet in Abschnitt 5 „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ ein Berücksichtigungsgebot. Danach haben Kommunen die Zielsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Treibhausgasneutralität bis 2045 bei ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

5. Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung

Um die Ziele des Klimaschutzszenarios in Braunschweig zu erreichen, muss der Wärmebedarf bis 2030 um 18 % und bis 2050¹⁴ insgesamt um 53 % reduziert werden (siehe Abbildung 9). Er kann künftig nur dann durch erneuerbare Energien gedeckt werden, wenn die bestehenden Einspar- und Effizienzpotenziale weitestgehend genutzt werden. Das Hauptaugenmerkt liegt hierbei auf der Reduzierung des Wärmebedarfs von Gebäuden (Raumwärme, Warmwasser)¹⁵.

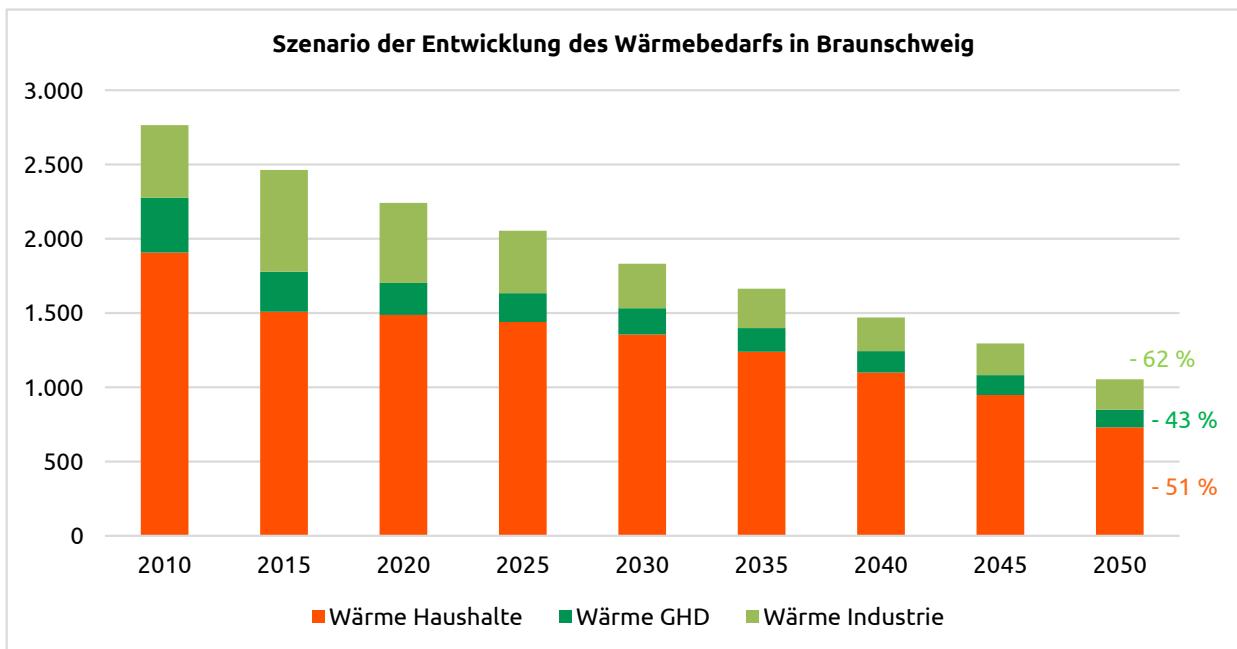


Abbildung 9: Szenario der Entwicklung des Wärmebedarfs in Braunschweig
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult, 2019

Im Sektor private Haushalte muss eine jährliche Senkung des Wärmebedarfs von etwa 1 % erreicht werden, was im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung¹⁶ eine Steigerung der Effekte aus der energetischen Gebäudesanierung um das Dreifache bedeutet. Im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen liegt die notwendige jährliche Steigerung bei 30 %.

Praktisch bedeutet dieses, dass bis 2030 über 20.000 Wohneinheiten und 4.500 Betriebe aus dem Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf den energetischen Standard KfW 55 modernisiert werden müssten (siehe Abbildung 10¹⁷). Hierdurch würde der Wärmebedarf im Gebäudebestand gemäß Klimaschutzszenario gesenkt. Die Sanierungsquote (wie viele Gebäude werden saniert) und die Sanierungstiefe (was wird saniert) sind hauptsächlich von Faktoren abhängig, die nicht direkt durch Maßnahmen des IKS 2.0 verändert werden können. Hierzu zählen etwa (steuer-)rechtliche Regelun-

14 Bezogen auf 2020

15 Beim Wärmebedarf der Industrie handelt es sich in der Regel um Prozesswärme, die mit kommunal durchführbaren Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs nicht beeinflusst werden kann. Sie wird im IKS 2.0 nicht näher betrachtet

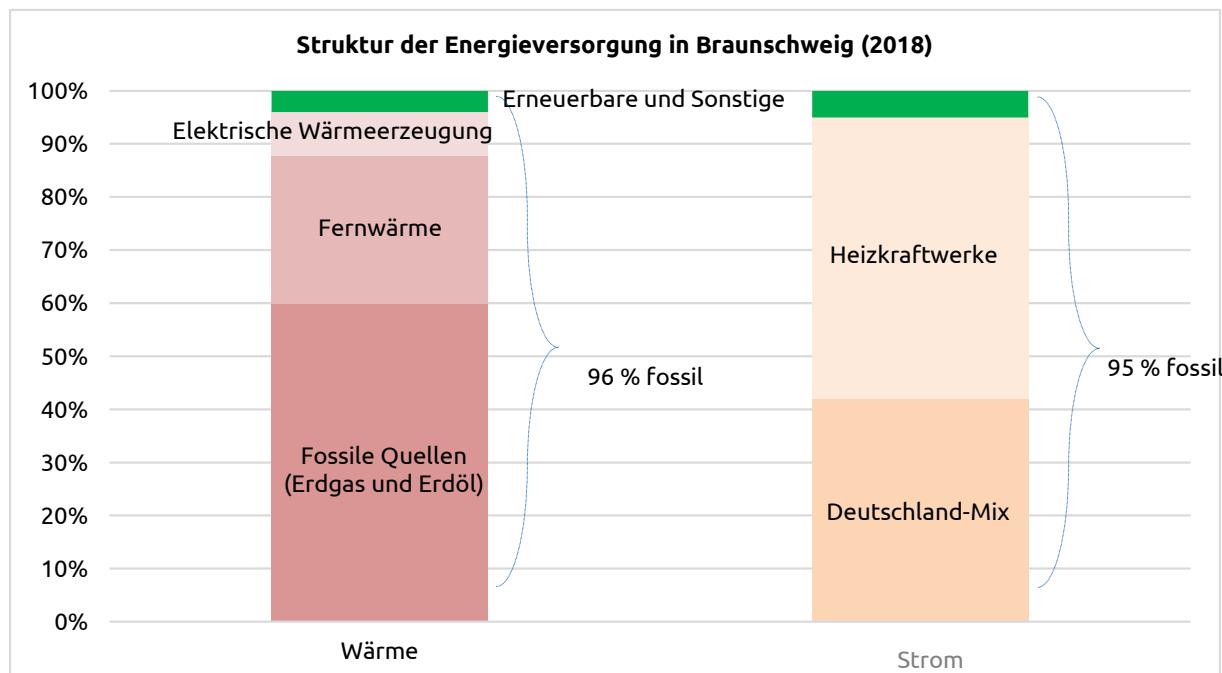
16 Im Zeitraum von 2010 – 2018 erhöhte sich der jährliche Wärmebedarf der privaten Haushalte um 0,5 %/a

17 Aus methodischen Gründen wurden die durchzuführenden Sanierungen auf drei Teilzeiträume aufgeteilt

6. Handlungsfeld Energieversorgung

Die Umstellung der Energieversorgung (Wärme + Strom) auf erneuerbare Energien ist neben der Reduzierung des Endenergiebedarfs der Kern des IKS 2.0. Aktuell werden noch 60 % des Braunschweiger Wärmebedarfs auf Basis von Erdgas und Heizöl erzeugt (vgl. Abbildung 8). Die Fernwärme hat daran einen Anteil von 28 %, der sich wiederum zu 60 % aus Erdgas und zu etwa 40 % aus Kohle zusammensetzt. Einen Anteil von etwa 8 % haben elektrische Wärmeerzeuger aus der Industrie²¹. Wärmepumpen decken aktuell nur etwa 0,1 % des Wärmebedarfs.

Abbildung 11: Struktur der Energieversorgung in Braunschweig 2018



Quelle: Stadt Braunschweig (nach e4-Consult)

Aufgrund der Kraft-Wärme-Kopplung hängt die Fernwärmeproduktion in Braunschweig eng mit der Stromproduktion zusammen. Etwa 53 % des in Braunschweig verbrauchten Stroms werden in lokalen Heizkraftwerken, als Koppelprodukt der Fernwärmeverzeugung produziert. Aktuell findet dieses noch zu über 95 % aus fossilen und nur zu 5 % aus erneuerbaren Energieträgern statt. Der Braunschweiger Strommix²² ist daher weniger klimafreundlich als der Deutschland-Mix, der 42 % des in Braunschweig verbrauchten Stroms ausmacht und schon zu über 40 % aus erneuerbaren Energien besteht.

21 Hier wird neben industriellen Anwendungen auch der Stromverbrauch zur Wärmeerzeugung von einzelnen Geräten (bspw. Waschmaschine) betrachtet.

22 In Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) werden durch Anwendung der Stromgutschriftsmethode die entstehenden Emissionen größtenteils dem Strom zugeschrieben. Die Fernwärme kann dadurch einen sehr niedrigen Primärenergiefaktor erhalten, was ihr nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) Vorteile gegenüber anderen Energieträgern verschafft.

7. Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Der Verkehrssektor ist neben Wärme und Strom die dritte Hauptquelle von THG-Emissionen. Bisher bleibt er hinsichtlich der THG-Reduzierung allerdings deutlich hinter den anderen Sektoren zurück. Energieeffizientere Antriebstechnologien wurden durch die gestiegene Verkehrsleistung im Güterverkehr (siehe Abbildung 16) sowie die zunehmend größere Dimensionierung (Motorisierung und Gewicht) neu zugelassener Pkw zu Nichte gemacht.

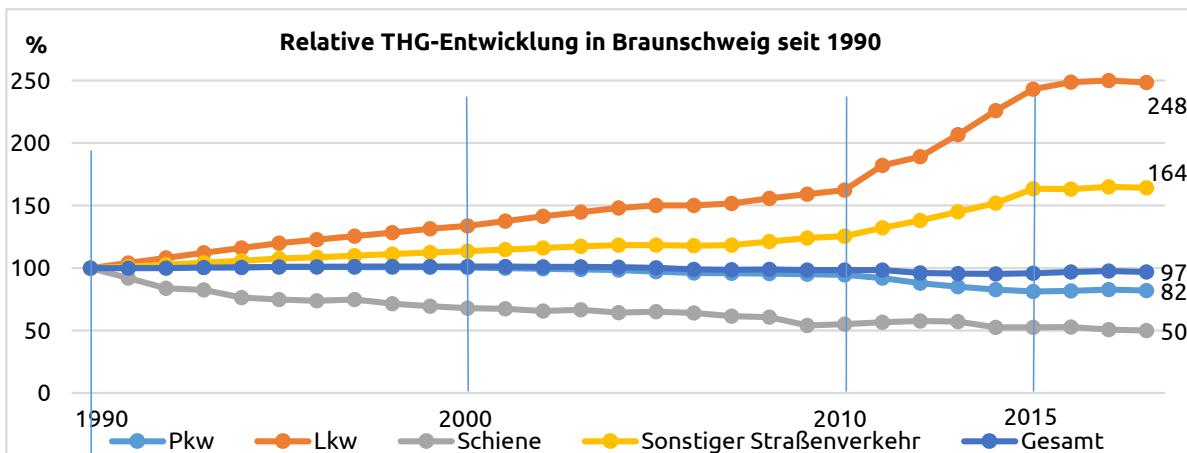


Abbildung 16: Relative Entwicklung der THG-Emissionen in % (bezogen auf 1990=100%)

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

Um die im IKS 2.0 enthaltenen Ziele zur THG-Minderung zu erreichen, müssen im Verkehrssektor einschneidende Entwicklungen befördert werden. Erforderlich ist bis 2030 eine Reduzierung der Verbrennung von fossilen Treibstoffen²⁷ im Stadtgebiet von 1335 GWh/a (2020) auf 682 GWh/a (2030), d. h. etwa um die Hälfte. Hierfür muss die ökologische Elektrifizierung des Verkehrs gemessen am Stand 2020 (40GWh) bis 2030 (173 GWh) mehr als vervierfacht werden (siehe Abbildung 17).

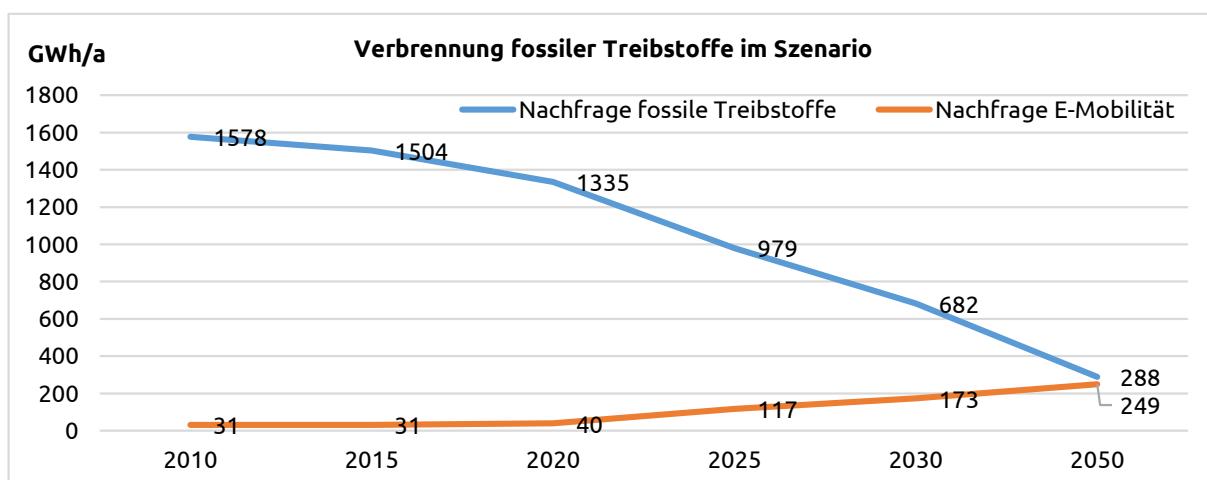


Abbildung 17: Nachfrage nach Treibstoffen (inkl. Schiene und Schiff) im Klimaschutzszenario
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

²⁷ Berücksichtigte fossile Treibstoffe: Diesel, Bio-Diesel, Benzin, Bio-Benzin

8. Handlungsfeld klimafreundlicher Alltag

Das Handlungsfeld „klimafreundlicher Alltag“ umfasst insbesondere das Konsumverhalten und die Ernährung. Die jährlichen THG-Emissionen pro Kopf in Deutschland liegen laut Umweltbundesamt bei rund 11 Tonnen und damit in etwa doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt³¹. Diese Angaben umfassen auch Emissionen, die in Dienstleistungen und Gütern stecken, die importiert werden. Die kommunalen Bilanzen dagegen folgen dem Prinzip der endenergiebasierten Territorialbilanz und berücksichtigen nur THG-Äquivalente, die aus dem Energieverbrauch innerhalb des jeweiligen kommunalen Gebietes resultieren.

Bei Betrachtung des CO₂-Fußabdrucks entfallen im Schnitt 15 % allein auf die Ernährung und nochmals etwa 34 % auf den Konsum, der durch eine Vielzahl von Kaufentscheidungen bei Bekleidung, Haushaltsgeräten und Freizeit bestimmt wird und je nach persönlichem Lebensstil erheblich abweichen kann. Konsumbedingte Emissionen können also im Durchschnitt fast schon die Hälfte eines persönlichen Fußabdrucks repräsentieren (siehe Abbildung 19).

Durchschnittlicher CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland



Abbildung 19: Durchschnittlicher CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland³².
 Quelle: UBA und Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum, 2020

Stellschrauben für die Reduzierung von Emissionen aus Konsum und Ernährung sind entsprechend vielfältig. Hauptpunkte im Bereich Ernährung sind insbesondere die Menge des Fleischkonsums sowie der Kauf von klimaschonend angebauten und gelieferten Nahrungsmitteln (regional, saisonal, ökologisch). Beim Konsum von Produkten und Geräten sind klimafreundliche Herstellung, Langlebigkeit

31 UBA, Klimaneutral leben, 2014

32 Als Klimaziel wird die Zielsetzung einer THG-Reduktion von 95 % bis 2050 gegenüber 1990 dargestellt, was einen CO₂-Fußabdruck von weniger als 1 t CO₂äq pro Person entspricht.

9. Handlungsfeld Wirtschaft und Wissenschaft

Die Wirtschaftssektoren GHD und Industrie haben einen Anteil an den gesamtstädtischen Emissionen, der ebenso groß ist wie der der privaten Haushalte. Sie unterscheiden sich von diesem jedoch in der Art ihres Endenergieverbrauchs (siehe Abbildung 20).

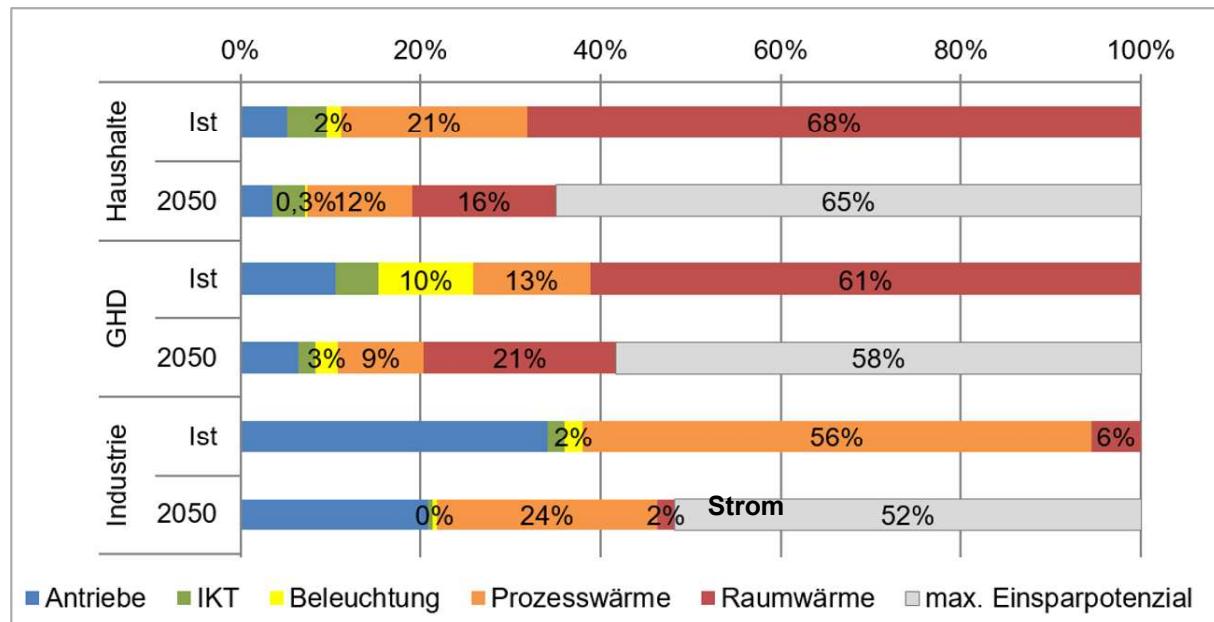


Abbildung 20: Struktur des Endenergieverbrauchs verschiedener Verbrauchssektoren (in % des Endenergieverbrauchs, IKT steht für Information und Kommunikationstechnologien)

Quelle: e4-Consult

Die daraus ableitbaren Maßnahmen für die Sektoren private Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen gleichen sich, da auch ihr Endenergieverbrauch strukturell vergleichbar ist.

Einige stromverbrauchende Haushaltsgeräte nutzen den größten Teil ihres Strombedarfs für die Erzeugung von Wärme und nur einen kleinen für Antriebe (bspw. Waschmaschine). In Summe wird in privaten Haushalten ein insgesamt größerer Anteil für Prozesswärme (21 %) als im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (13 %) benötigt. Auffällig ist zudem der deutliche Unterschied bei der Beleuchtung, der wiederum durch große beleuchtete Verkaufsflächen im Handel erklärt werden kann.

Als große Gemeinsamkeit zeigt sich der relativ hohe Anteil an benötigter Räumwärme (private Haushalte 68 %, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen 61 %) und ein darauf basierendes hohes Einsparpotenzial. Hieraus lässt sich ableiten, dass energetische Sanierungen und der Austausch veralteter Heizungen passende Ansätze sowohl für die privaten Haushalte als auch für die allermeisten Betriebe aus Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sind. Die entsprechenden Maßnahmen enthält das IKSK 2.0 im Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung.

Der Bereich Industrie unterscheidet sich in der Struktur seines Endenergieverbrauchs gänzlich von den oben genannten Sektoren. Hier wird ein Großteil von 56 % für die Prozesswärme aufgewendet,

10. Übersicht der prioritären Maßnahmen des IKS 2.0

Die ausschlaggebenden Kriterien für die Einstufung als prioritäre Maßnahmen sind anhand der hochgestellten Buchstaben zu erkennen: A) THG-Minderungspotenzial, B) Übergeordnete Bedeutung, C) politischer Beschluss

Handlungsfeld	Maßnahme	Krite- rium
Politik und Verwaltung	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken	B
	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	B
	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsellschaften) bis 2030	B
	Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Drs. 19-11425)	C
	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	B
	Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (Drs. 21-15139)	C
	Prüfung der Ausgabe einer komunalen Klimaschutzaleihe (Drs. 21-15656)	C
Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	Baugebiete klimagerecht entwickeln	A,B
	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand (Drs. 21-15426)	A,B
	Ausbau der Braunschweiger Energieberatung	B
Energieversorgung	Ausbau und Stärkung klimafreundlicher Fernwärme	A
	Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung	A
	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft (Drs. 21-16056)	A,C
	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	A
	Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“	b
Mobilität und Verkehr	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	A
	Stärkung des ÖPNV	A
	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	A
Klimafreundlicher Alltag Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums		B
Wirtschaft und Wissenschaft	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten	A

11. Übersicht der gesamten Maßnahmen des IKS 2.0

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle bisher geplanten Maßnahmen und die jeweiligen Prioritätsstufen. Die Prioritätsstufen sind zusätzlich durch farbliche Intensität hervorgehoben.

	Priorität	Nr.	Maßnahme
Verwaltung und Politik	1	1.1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken
	3	1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen
	1	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern
	1	1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
	3	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
	3	1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter*innenmobilität
	3	1.7	Kampagnen zum Klimaschutz für Mitarbeiter/-innen
	1	1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten
	1	1.9	Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission "100 klimaneutrale Städte bis 2030" (Drs. 21-15139)
Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	1	2.1	Baugebiete klimagerecht entwickeln
	1	2.2	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand (Drs. 21-15426)
	1	2.3	Ausbau der Braunschweiger Energieberatungsstelle
	3	2.4	Förderung von flexiblen und suffizienten urbanen Wohnformen (Tiny Flats)
	3	2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen
Energieversorgung	2	3.1	Veranstaltung eines regelmäßigen Fachforums Energieversorgung
	3	3.2	Erstellung eines Wärmekataster
	1	3.3	Ausbau und Stärkung von klimafreundlicher Fernwärme
	2	3.4	Stärkung des klimafreundlichen Gasnetz
	2	3.5	Ausbau und Stärkung von klimafreundlichen Nahnetzen für Wärme und Kälte
	1	3.6	Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
	1	3.7	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft (Drs. 21-16056)
	1	3.8	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
	3	3.9	Untersuchung und Errichtung von innovativen Pilotanlagen (Wasserstoff, Abfall, CCU, Abwasser)
	1	3.10	Initiierung einer Allianz für den Jobmotor Energiewende
	3	3.11	Schaffung eines lokalen digitalen Strommarktes für Prosumer*innen
	3	3.12	Windenergieanlagen erhalten und im Großraum stärken
Mobilität und Verkehr	1	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
	2	4.2	Förderung Elektromobilität
	1	4.3	Stärkung des ÖPNV
	1	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
	3	4.5	Förderung von klimafreundlicher Logistik
	3	4.6	Angebote klimafreundliches Pendeln und "New Work"
Klimafreundlicher Alltag	1	5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrum
	2	5.2	Kampagnen und Aktionen für einen klimafreundlichen Alltag
	3	5.3	Stärkung der lokalen Selbstversorgung
	2	5.4	Stärkung der Klimaschutzbildung an Schulen und Kitas
	3	5.5	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Bürgerenergieprojekte
	2	5.6	Stärkung von nachhaltigen Alltag und Konsum im Quartier
Wirtschaft und Wissenschaft	1	6.1	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten
	3	6.2	Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern
	3	6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz
	2	6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes
	3	6.5	Unterstützung "Grüner Startups"

Betreff:**Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	Datum: 16.07.2021
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

Beschluss:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 wie nachfolgend ausgeführt fortzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Es soll angestrebt werden, bis 2030 eine Treibhausgasreduktion um mindestens 65 % gegenüber 1990 sowie eine Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.

2. Als prioritär umzusetzende Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts 2.0 sollen zunächst folgende Maßnahmen ausgeplant und weiterverfolgt werden:

- Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken
- Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern
- Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
- Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität
- Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten
- Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“
- Prüfung der Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe
- Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme
- Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
- Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft
- Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
- Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“
- Klimagerechte Baulandentwicklung
- Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand
- Ausbau der Braunschweiger Energieberatung
- Reduzierung des fossilen motorisierten Individualverkehrs
- Stärkung des ÖPNV
- Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
- Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
- Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die ersten konzeptionellen Maßnahmen zwingend erforderlichen Personalbedarfe im Fachbereich 68 im Umfang von 3,5 Stellen in den Stellenplan 2022 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Um eine möglichst schnelle Umsetzung der prioritären Maßnahmen vorzubereiten, wird die Verwaltung gebeten, diese Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 durch Inanspruchnahme der Stellenreserve zur Besetzung freizugeben.“

Sachverhalt:

Beim Konvertieren und Einstellen der Anlage 3 in das Ratsinformationssystem ist leider nicht das vollständige pdf-Dokument übertragen worden. Diese Anlage 3 liegt in der vollständigen Fassung dieser Ergänzungsvorlage bei.

Herlitschke

Anlage/n:

Bericht zum Richtungsbeschluss des IKS 2.0



TOP 4.1

Braunschweig
Löwenstadt



Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0

Bericht zum Richtungsbeschluss

Stadt Braunschweig

Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0

BERICHT ZUM RICHTUNGSBESCHLUSS

Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt
Richard-Wagner-Straße 1
38106 BRAUNSCHWEIG

Projektteam

4K | Kommunikation für Klimaschutz
Schierholzstraße 25
30655 Hannover
Tel.: 0511 / 26 08 772
E-Mail: info@4k-klimaschutz.de
Website: www.4k-klimaschutz.de

Leipziger Institut für Energie GmbH
Lessingstraße 2
04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 22 47 62 - 0
E-Mail: mail@ie-leipzig.com
Website: www.ie-leipzig.com

E4 Consult Ingenieurbüro
Klewergarten 1
30449 Hannover
Tel. 0511/5194880
E-Mail: post@e4-consult.de
Webseite: http://www.e4-consult.de

Bearbeitung

Deike, Christina (4K)
Elle, Marion (IE Leipzig)
Hörter, Annerose (4K)
Prüflinger, Simon (IE Leipzig)
Scheuermann, Anne (IE Leipzig)
v. Krosigk, Dedo (e4-Consult)
Stadt Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	1
1. Beteiligung	3
2. Treibhausgasbilanz der Stadt Braunschweig	4
3. Klimaschutzszenario	8
4. Handlungsfeld Politik und Verwaltung	11
5. Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	12
6. Handlungsfeld Energieversorgung	15
7. Handlungsfeld Mobilität & Verkehr	20
8. Handlungsfeld klimafreundlicher Alltag	24
9. Handlungsfeld Wirtschaft	26
10 Übersicht der prioritären Maßnahmen des IKS 2.0	28

Hintergrund

Vom Rat der Stadt Braunschweig wurde im Oktober 2018 eine Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK1.0) aus dem Jahr 2010 beschlossen. Unter dem Titel „Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0“ (IKSK 2.0) startete eine umfassende Erarbeitungsphase im Jahr 2019, die neben einer Evaluation des IKSK 1.0 und der fachlichen Entwicklung von Handlungsansätzen einen umfangreichen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, der politischen Gremien sowie der Zivilgesellschaft beinhaltete. Begleitet wurde die Verwaltung dabei von den Fachbüros 4K | Kommunikation für Klimaschutz, der Leipziger Institut für Energie GmbH sowie dem Ingenieurbüro e4 Consult.

Mit dem IKSK 2.0 setzt sich die Stadt Braunschweig ein übergeordnetes Ziel. Auf Basis einer aktuellen Treibhausgasbilanz (THG) skizziert das IKSK 2.0 einen möglichen Entwicklungspfad, mit dem die Stadt Braunschweig einen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und möglichst schnell treibhausgasneutral werden kann – auch unter Berücksichtigung der jüngsten Verschärfung der Bundesdeutschen Klimaschutzziele. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung und Konkretisierung, denn die im Konzept skizzierte Entwicklung ist ein Szenario, keine Prognose.

Zur Konzeptentwicklung haben interne und externe Expert*innen in Workshops zu verschiedenen Handlungsfeldern über 40 zielorientierte Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Handlungsfelder „Politik und Verwaltung“, „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“, „Energieversorgung“, „Mobilität und Verkehr“, „Klimafreundlicher Alltag“ sowie „Wirtschaft und Wissenschaft“. Diese Maßnahmen führen teilweise unmittelbar zur einer Reduktion der Treibhausgasemissionen, andere haben eine indirekte Wirkung in dem sie z. B. auf die Beteiligung und Vernetzung mit Bürger*innen oder Stakeholdern abzielen.

Klar ist, dass die Umsetzung des IKSK 2.0 einen langen Weg darstellt, auf dem sukzessive Strukturen aufgebaut und Schlüsselmaßnahmen initiiert werden müssen. Klar ist zudem, dass unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden muss. Über das vollständige Integrierte Klimaschutzkonzept 2.0 mit ausführlichem Bericht und Maßnahmenblättern soll nach den Kommunalwahlen im Herbst 2021 entschieden werden.

Noch bevor die Arbeiten am Konzept final abgeschlossen sind, soll daher im Sommer 2021 ein erster Richtungsbeschluss durch die Gremien der Stadt Braunschweig gefasst werden, der die Zielsetzung und die ersten wichtigen Schritte skizziert. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass nicht alle notwendigen Schritte durch die Stadtverwaltung angegangen werden können, sondern insbesondere von Unterstützung übergeordneter Ebenen wie Bund und Land abhängen.

Der hier vorliegende Bericht liefert die notwendigen Hintergrundinformationen und Erläuterungen. Er beschreibt und quantifiziert die THG-Reduktionsziele in den sechs Handlungsfeldern und legt das besondere Augenmerk auf die zur prioritären Umsetzung vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen. Sie wurden ausgewählt anhand von Kriterien (siehe Tabelle 1).

Nummer	Begründung
A	Die Maßnahme hat ein relevantes THG-Minderungspotenzial
B	Die Maßnahme hat eine übergeordnete Bedeutung z. B. weil bereits heute mit den ersten Schritten begonnen werden muss (bspw. Aussieg aus dem Erdgas) oder eine Grundlagenfunktion für andere Maßnahmen besteht (z. B. Jobmotor Energiewende). Eine übergeordnete Bedeutung liegt auch vor, wenn eine bedeutende Öffentlichkeitswirksamkeit vorliegt, die dazu beiträgt auch außerhalb von Braunschweig eine THG-Minderung zu erzielen. Dies trifft insbesondere auf Maßnahmen zur Reduzierung konsumabhängiger THG-Emissionen zu, die nach dem Territorialprinzip in einer kommunalen THG-Bilanz nicht erfasst werden. Auch Maßnahmen mit einer ausgesprochenen Bedeutung hinsichtlich der Vorbildfunktion und der Glaubwürdigkeit (bspw. Themenkomplex „Klimaneutrale Verwaltung“) wurden als Priorität eingestuft.
C	Die Maßnahme ist politisch beschlossen

Tabelle 1: Begründung der Maßnahmenpriorisierung

1. Beteiligung

In einem ersten Schritt wurden Vertreter*innen der Stadtverwaltung Braunschweig zu zwei Workshops eingeladen, um ein erstes Brainstorming als Grundlage für die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Konzeptes zu machen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Teilnehmende Fachbereiche der Workshops

Quelle: 4K, 2021

Die Ergebnisse mündeten in ersten Maßnahmenentwürfen und bildeten die Basis für den weiteren Beteiligungsprozess mit externen Stakeholdern aus Vereinen, Initiativen, Wirtschaft und Wissenschaft (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Akteursgruppen im kommunalen Klimaschutz

Quelle: Darstellung 4K, nach SK:KK „Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen“, 2017

2. Treibhausgasbilanz der Stadt Braunschweig

Um den Status-quo der THG-Minderung in Braunschweig zu ermitteln und eine Grundlage für die Entwicklung eines Klimaschutzszenarios zu erhalten, wurde für die Stadt Braunschweig mit Bilanzjahr 2018¹ eine aktualisierte Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) durch das Fachbüro e4-Consult aus Hannover vorgenommen. Diese Bilanz bezieht sich auf sogenannte CO₂-Äquivalente, d.h. sie berücksichtigt neben CO₂ auch weitere Klimagase. Nicht-energetische THG-Emissionen, z. B. Methan aus Landnutzung oder FCKW aus industriellen Prozessen, fließen nicht mit ein. Vereinfachend wird im Folgenden von Treibhausgasen (THG) gesprochen. Die Bilanzierung folgt gemäß dem „Bilanzierungs-Systematik kommunal (BISKO)“-Standard dem Prinzip der endenergiebasierten Territorialbilanz² und wurde mit dem webbasierten Tool „Klimaschutz-Planer“ erstellt.

In Braunschweig stammen 36 % der THG-Emissionen aus der Wärmebereitstellung. Davon wird der größte Teil aus der Verfeuerung von Erdgas gewonnen, gefolgt von Fernwärme und Heizöl. Die Stromproduktion hat mit 33 % den zweitgrößten Anteil, der aber voraussichtlich aufgrund der Sektorenkopplung³ künftig zunehmen wird. Der Verkehrssektor (ohne Flugverkehr) hat einen Anteil von insgesamt 31 %, vornehmlich aus der Verbrennung der fossilen Kraftstoffe Diesel und Benzin (siehe Abbildung 3). Die aus der Verwendung dieser Endenergieträger entstandenen Emissionen entstammen zu je 36 % der Wirtschaft (Großverbraucher⁴ und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) und den privaten Haushalten sowie zu 28 % dem Verkehrssektor.

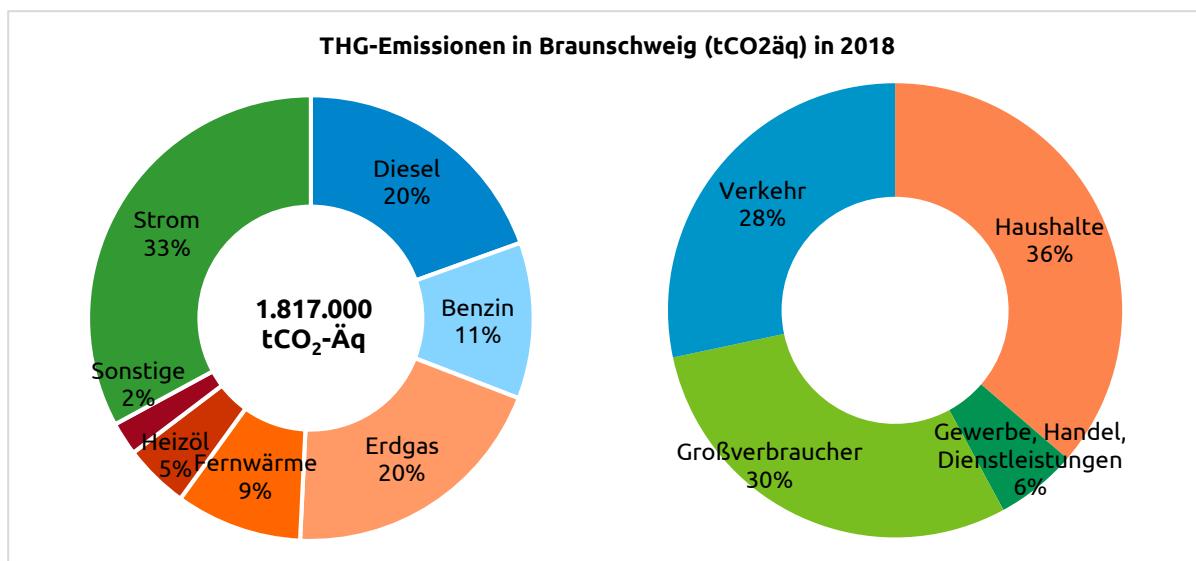


Abbildung 3: THG-Emissionen in Braunschweig 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

1 Die Bilanz basiert im Kern auf einer methodisch vergleichbaren Zeitenreihe ab 2010

2 Zur endenergiebasierten Territorialbilanz:

Emissionen aus Strom, Wärme und Kraftstoffen auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig (inkl. Bundesstraßen und Autobahnen), keine Witterungskorrektur (sofern nicht anders angegeben), energetische Vorketten berücksichtigt, ohne die Berücksichtigung von Großindustrie, um die städtische Bilanz mit der des Regionalverbandes zu vereinheitlichen, der sich ebenfalls für dieses Vorgehen entschieden hat

3 Sektorenkopplung meint die zunehmende Elektrifizierung der Endenergieträger Wärme und Treibstoffe

4 Betriebe werden nach der Bilanzierungssystematik nach ihrem Verbrauchsprofil den Sektoren zugeordnet. Großverbraucher sind in der Regel deckungsgleich mit Industriebetrieben zu sehen

Wärme und Strom

Etwa 65 % des Wärmebedarfs entfallen auf den Sektor der privaten Haushalte (siehe Abbildung 4). In Braunschweig bestanden Ende 2018 über 42.000 Wohngebäude⁵ mit fast 140.000 Wohneinheiten. Maßgeblich war der Gebäudebestand, d. h. die Neubautätigkeit machte im gleichen Jahr mit etwas mehr als 200 Wohngebäuden und knapp 1.000 Wohneinheiten nur einen sehr kleinen Teil des Gebäudebestandes aus.

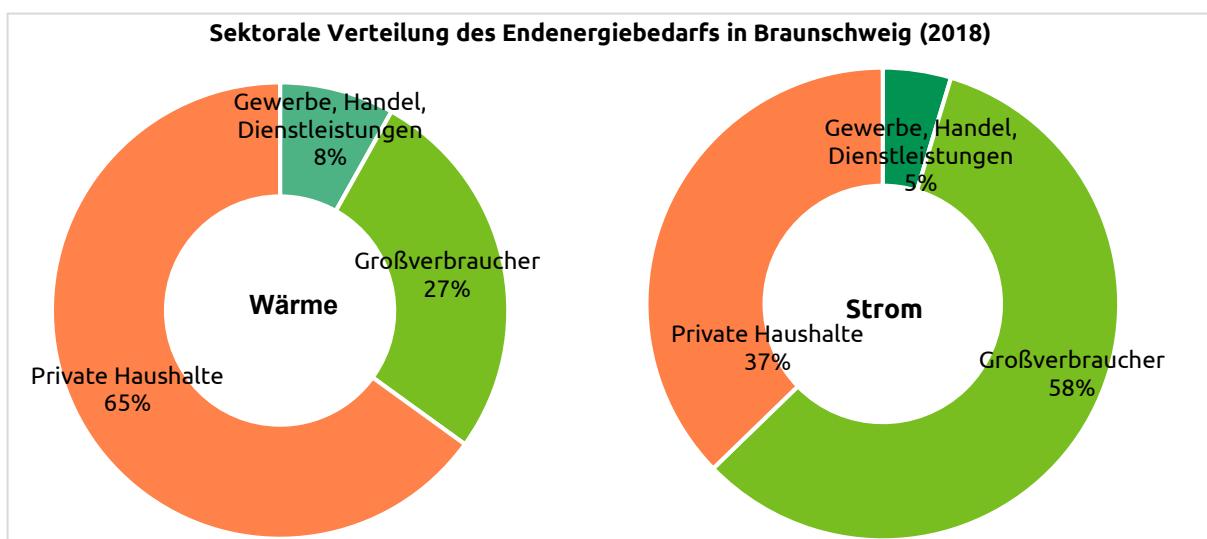


Abbildung 4: Sektorale Verteilung des Endenergiebedarfs in Braunschweig 2018

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

Neben den privaten Haushalten fallen bei den Großverbrauchern 27 % und im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen⁶ 8 % des Wärmebedarfs an. Im Stromverbrauch hat die Industrie⁷ mit 58 % den größten Anteil, gefolgt von den privaten Haushalten mit 37 % und dem Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit 5 %.

5 Vgl. „Braunschweig in der Statistik“; Statistisches Jahrbuch

6 Im Wärmesektor erfolgt im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen eine Differenzierung nach Lastprofilen. Große Betriebe mit RLM-Profil (Registrierende Leistungsmessung) werden als Großverbraucher extra ausgewiesen. Sie sind dem Sektor Großverbraucher zuzurechnen. Insgesamt gibt es in BS 19.000 Gewerbetriebe (2018).

7 Auch beim Strom werden Betriebe nach ihrem Verbrauchsprofil den Sektoren zugeordnet. Große Betriebe aus Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit RLM-Profil sind daher dem Sektor Industrie zugerechnet

Verkehr

Die THG-Emissionen aus dem Verkehr stammen zu zwei Dritteln aus dem motorisierten Individualverkehr (MIV, siehe Abbildung 5). Der Anteil des LKW-Verkehrs ist zwar stark gestiegen, beträgt aber insgesamt nur etwa ein Viertel THG-Emissionen. Die Emissionen aus dem Schienenverkehr halbierten sich auf 4 % (v.a. aufgrund des „saubereren“ Bundesstrommix), die des sonstigen Straßenverkehrs⁸ stiegen auf 7 %.

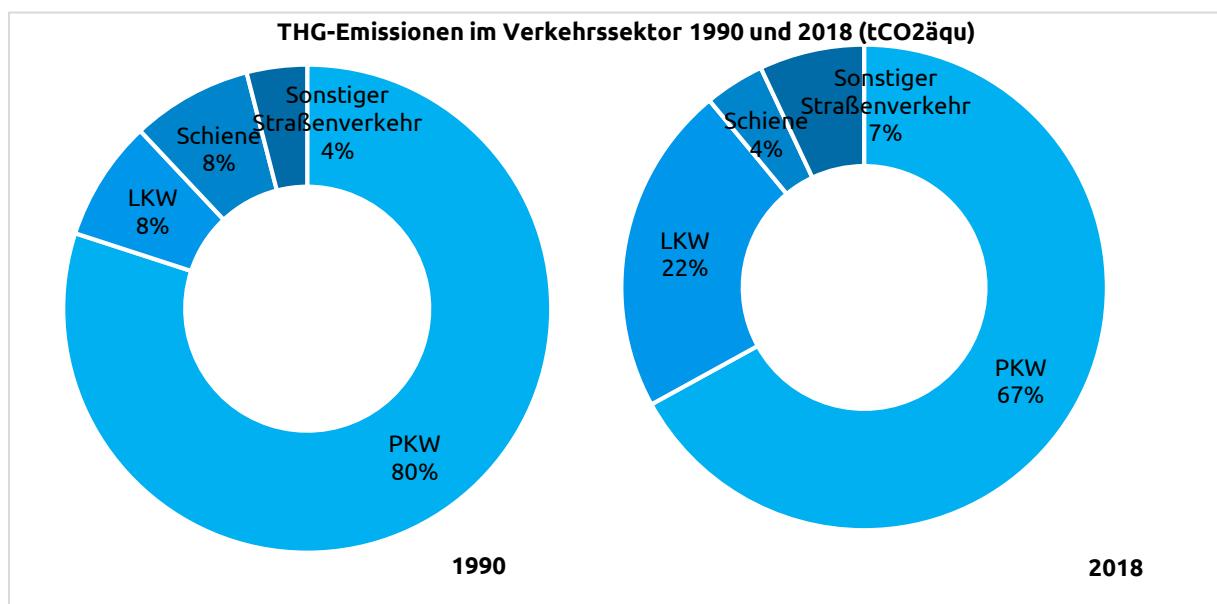


Abbildung 5: Relativer Anteil der Verkehrsträger an den THG-Emissionen des Verkehrssektors

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

Entwicklung

Die THG-Emissionen sind von 1990 bis 2018 insgesamt über alle Sektoren um etwa 23,4 % zurückgegangen. Methodisch vergleichbare Daten besagen einen Rückgang seit 2010 um 13 %. Auffällig sind geringe Minderungen im Bereich privater Haushalte und im Verkehr, die durch Veränderungen im Konsumverhalten⁹ erklärbar sind. Die Wirtschaftssektoren (Großverbraucher und GHD = Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) haben die Ziele bis 2020 erfüllt, obgleich die tatsächliche Klimaschutzabsicht nicht belegbar ist und Veränderungen eher mit strukturellen Veränderungen erklärbar sind (Effekte der Wiedervereinigung, zunehmende globale Arbeitsteilung und Verlagerung energieintensiver Produktion ins Ausland usw.).

⁸ davon ca.75 % leichte Nutzfahrzeuge und 25 % motorisierter Zweiradverkehr

⁹ U. a. steigende Wohnfläche pro Kopf, steigende Anzahl von leistungsstärkeren und schwereren PKW-Neuzulassungen usw.

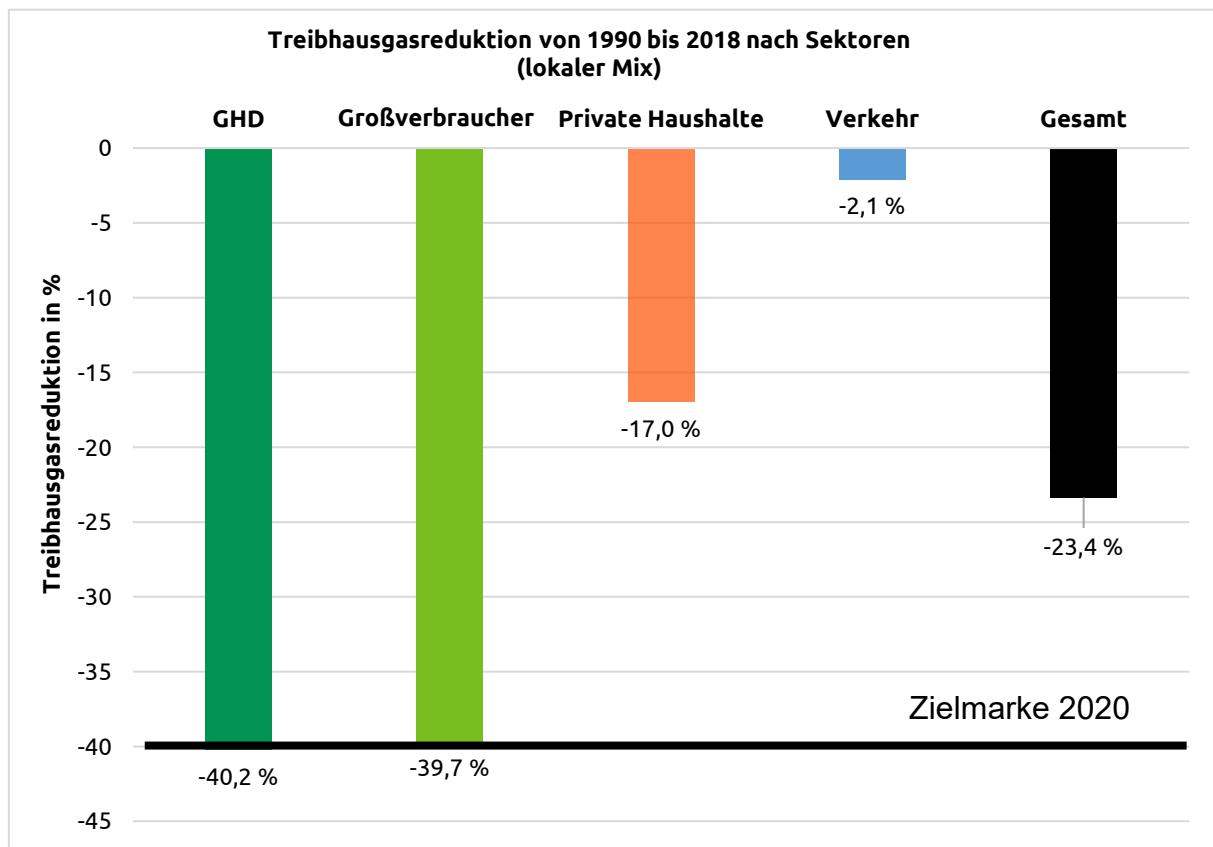


Abbildung 6: THG-Reduktion nach Sektoren (lokaler Mix10)
Quelle: Stadt Braunschweig, Klimaschutzplaner

10 Berücksichtigt werden die spezifischen Emissionen durch die Kraftwerke vor Ort

3. Klimaschutzszenario

Für die Stadt Braunschweig wurde ein Szenario entwickelt, mit dem die Zielsetzung des UN-Klimaabkommens von Paris und auch des Bundesklimaschutzgesetzes erreicht werden kann (siehe Abbildung 7)¹¹.

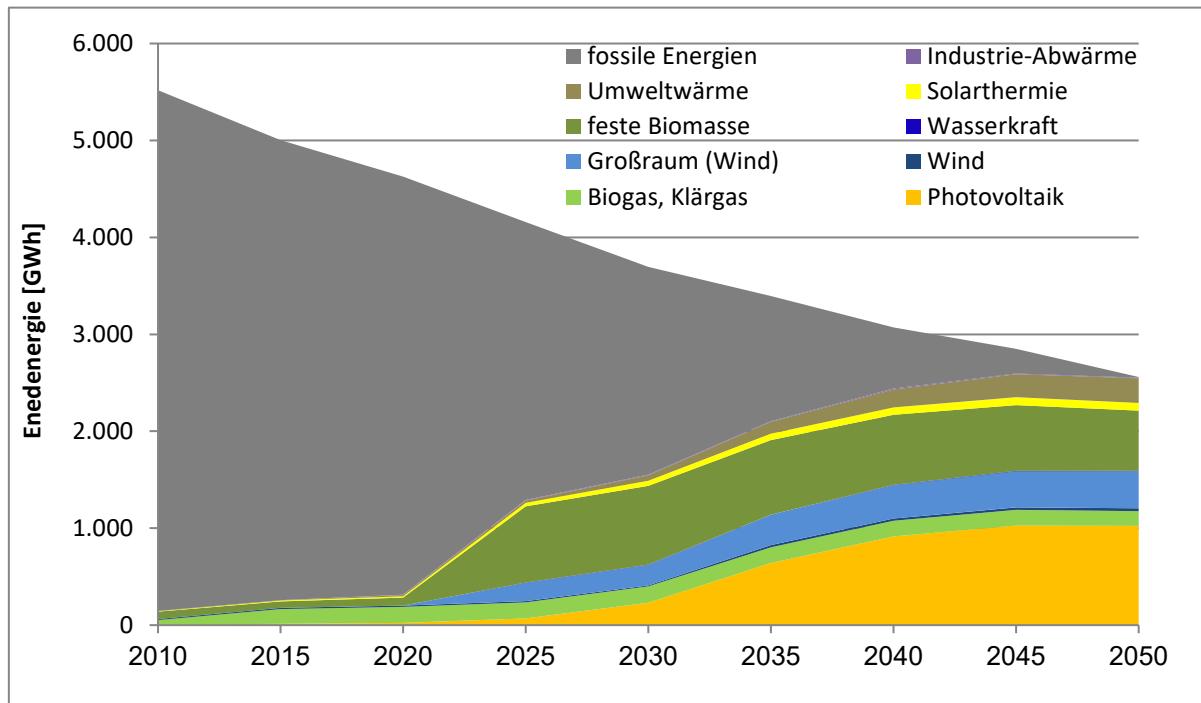


Abbildung 7: Szenario 2050

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult, 2019

Ausgangspunkt ist ein noch zur Verfügung stehendes THG-Budget, das nicht überschritten werden darf. Das Szenario basiert auf verschiedenen Annahmen und Datensätzen (u.a. verkehrlicher Fachbeitrag und Potenzialberechnungen zum Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien aus dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Regionalverbands Großraum Braunschweig (RGB) sowie allgemeine Annahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs) und Bestandsdaten. Das Verfahren ist an das Szenario des „Masterplans 100 % Klimaschutz“¹² des Regionalverbandes angelegt.

Mit den unterstellten Maßnahmen kann der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf etwa die Hälfte des Standes von 2018 verringert werden. Verbunden mit einem erheblichen Ausbau der erneuerbaren Energien (bspw. Photovoltaik um Faktor 66, Windenergie um Faktor 45 (größtenteils regionaler Windstrom), Wärmepumpen um Faktor 61), könnte bis spätestens 2050 eine vollständige erneuerbare Versorgung realisiert werden¹³.

11 Basierend auf der THG-Bilanz und den Potenzialanalysen und Annahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz für den Regionalverband

12 <https://www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan/der-masterplan/>

13 In der am 24.06.2021 von der Bundesregierung beschlossenen Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes wird die Treibhausgasneutralität bis 2045 angestrebt. Diese Zielsetzung ist auch mit dem hier vorliegenden Konzept erreichbar. Sein Schwerpunkt liegt auf der Zeit bis 2030 mit Weichenstellungen für die Zeit danach, um schnellstmöglich die Klimaneutralität zu erreichen. Wann das Ziel erreicht wird, kann aus heutiger Perspektive nicht seriös beantwortet werden. Letztlich sind für eine THG-Neutralität bis 2045 aber dieselben Maßnahmen, allerdings in größerer Intensität nötig.

Im Szenario werden dadurch die THG-Emissionen bis 2050 gegenüber 2010 um 95 % reduziert und das 2-Grad-Ziel erreicht. Das 1,5-Grad-Ziel wird deutlich verfehlt, denn die Menge der bis 2050 noch emittierten THG ist doppelt so hoch wie das Budget. Geht man davon aus, dass es bis zur Mitte des Jahrhunderts möglich ist, der Atmosphäre CO₂ wieder zu entziehen - wie es auch das IPCC in seinem globalen 1,5-Grad-Kurs tut¹⁴ - ist das für Braunschweig skizzierte Szenario als klimaverträglich einzustufen¹⁵. Für ehrgeizigere Ziele ohne eine Entfernung von CO₂ müssten Geschwindigkeit und Ambitionen noch einmal deutlich erhöht und umfassende Unterstützung übergeordneter Ebenen erfolgen müssen.

Das Klimaschutzszenario ist eine wichtige Grundlage, um die erforderlichen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern zu bestimmen. Soweit wie möglich wird das Szenario auf Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder heruntergebrochen, um eine Quantifizierung der Stärke der Umsetzung der Maßnahmen vornehmen zu können. Bei eher weichen und nicht mit den BISKO-Verfahren messbaren THG-Emissionen ist dieses nicht immer möglich.

Generell tragen viele verschiedene Klimaschutzmaßnahmen zur Zielerreichung bei. Um die zentralen Maßnahmen für den Klimaschutz in Braunschweig auf Basis des Klimaschutzszenarios zu identifizieren, müssen sie zunächst anhand ihres THG-Minderungspotenzials beurteilt werden (siehe Abbildung 8).

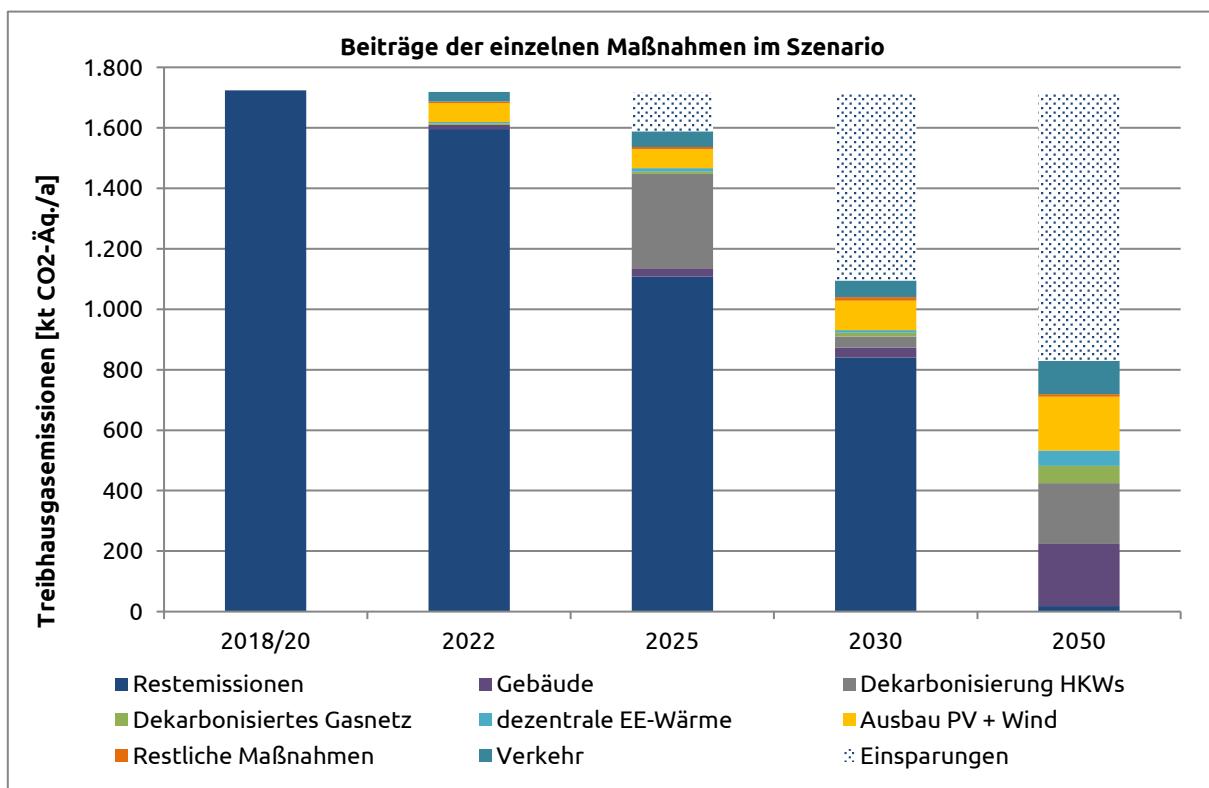


Abbildung 8: Szenario 2050

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult, 2019

14 Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sind bisher erst in wenigen Pilotanlagen erprobt und umstritten. (vgl. Climeworks 2018 und NewClimate 2019)

15 Die Szenarien-Zwischenschritte für 2030 und 2040 entsprechen (umgerechnet von 2010 auf 1990) mit -66 % und -85 % im Rahmen der unvermeidlichen Fehlertoleranzen noch den Vorgaben in [NewClimate 2019] für den globalen 1,5°C-Kurs nach IPCC (-70 % bzw. -85 %)

Bis 2030 wird die Dekarbonisierung der Heizkraftwerke (HKW) einen großen Teil der zu leistenden Minderungen erbringen (hauptsächlich der Kohleausstieg), gefolgt vom Ausbau der erneuerbaren Energien (hauptsächlich PV).

Um die Endenergieerzeugung weiter auf erneuerbare Energien umzustellen, steht nach dem Kohleausstieg der Ausstieg aus dem Erdgas an. Hierzu ist es in den nächsten Jahren wichtig, Grundlagenarbeit zu leisten, um nach 2030 größere Beiträge zu den THG-Minderungen erreichen zu können.

Ab 2030 erfolgen weitere THG-Minderungen durch Energieeffizienzmaßnahmen, wie in einem energetisch ertüchtigten Gebäudebestand. Hierbei wird angenommen, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Grundlagen erarbeitet werden müssen, um entsprechende Minderungen nach 2030 möglich zu machen (u. a. Kapazitäten im Handwerk, energetische Quartierskonzepte zur Bestandssanierung).

Die Emissionen müssen auch im Verkehrssektor sinken. Wie sie sich auf die einzelnen Verkehrsträger aufteilen ist nicht vorauszusehen, ein entsprechendes Szenario folgt im Handlungsfeld „Verkehr & Mobilität“. Die Minderungsleistung des Verkehrs muss bis 2030 insgesamt mindestens 138 Kilotonnen THG-Äquivalente betragen, was in etwa 45 % der heutigen Verkehrsemissionen (2018) entspricht.

Insgesamt gilt: Die Umsetzung bis 2045 ist ein dynamischer Prozess, welcher kontinuierliche Evaluation und Anpassung bedarf.

4. Handlungsfeld Politik und Verwaltung

Das Handlungsfeld „Politik und Verwaltung“ ist von übergeordneter Bedeutung, da es organisatorische, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen für kontinuierliche und erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet (1.1, 1.3). Sie sind die wesentliche Voraussetzung dafür, dass verwaltungsseitig ausreichend Projekte angeschoben werden können und es jeweils Ansprechpartner*innen und Verantwortlichkeiten gibt. Zudem umschreibt es die Maßnahmen, mit denen die Verwaltung selbst ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet (1.4, 1.6) und Klimaschutz in der Stadtgesellschaft fördert (1.9 und 1.10). Die Kernverwaltung hat insgesamt einen kleinen Effekt und trägt zur gesamtstädtischen THG-Minderung bis 2030 nur etwa 2 % bei. Dennoch haben die Stadt und ihre Tochtergesellschaften¹⁶ die Verpflichtung ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und ambitionierten Klimaschutz zu betreiben (vgl. § 13 KSG)¹⁷. Er kann überdies helfen, die laufenden Energiekosten dauerhaft zu senken und den städtischen Haushalt zu entlasten. Bestandteil ist neben der klimafreundlichen Mitarbeiter*innenmobilität vor allem der Bereich der eigenen Liegenschaften. (Die Einflussmöglichkeiten im Bereich der Stadtplanung sind Inhalt des folgenden Handlungsfeldes).

Von großer Bedeutung ist zudem das Controlling des gesamten Umsetzungsprozesses des IKS 2.0 (1.8). Aktuell kann in den Kommunen viel Grundlagenarbeit zu diesem Thema beobachtet werden. Die Stadt Braunschweig befindet sich in puncto Erfolgsbewertung von Maßnahmen und deren Messbarkeit bereits im engen Austausch mit vielen Akteuren und wird die für Braunschweig relevantesten und besten Ergebnisse anwenden.

Folgende Maßnahmen sind entsprechend der obigen Ausführungen von höchster Priorität:

Handlungsfeld 1 Verwaltung und Politik		
Nr.	Maßnahme	Prio 1 Kriterium
1. 1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken	B
1. 3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken	B
1. 4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	B
1. 6	Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Drs. 19-11425)	C
1. 8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	B
1. 9	Prüfung einer Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (Drs. 21-15139)	C
1. 10	Prüfung der Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe (Drs. 21-15656)	C

Tabelle 2: Maßnahmen im Handlungsfeld Verwaltung und Politik

¹⁶ Sind im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen enthalten

¹⁷ Das Klimaschutzgesetz (KSG) beinhaltet in Abschnitt 5 „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ ein Berücksichtigungsgebot. Danach haben Kommunen die Zielsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Treibhausgasneutralität bis 2045 bei ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

5. Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung

Um die Ziele des Klimaschutzszenarios in Braunschweig zu erreichen, muss der Wärmebedarf bis 2030 um 18 % und bis spätestens 2050¹⁸ insgesamt um 53 % reduziert werden (siehe Abbildung 9). Er kann künftig nur dann durch erneuerbare Energien gedeckt werden, wenn die bestehenden Einspar- und Effizienzpotenziale weitestgehend genutzt werden. Das Hauptaugenmerkt liegt hierbei auf der Reduzierung des Wärmebedarfs von Gebäuden (Raumwärme, Warmwasser)¹⁹.

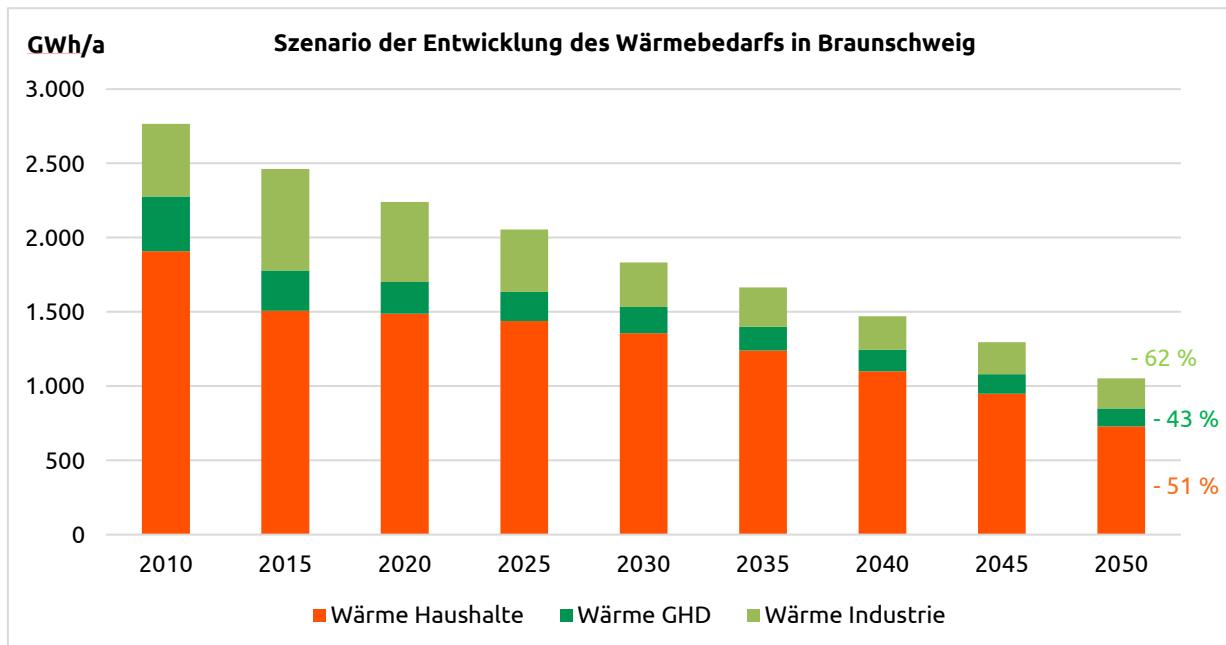


Abbildung 9: Szenario der Entwicklung des Wärmebedarfs in Braunschweig

Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult, 2019

Im Sektor private Haushalte muss eine jährliche Senkung des Wärmebedarfs von etwa 1 % erreicht werden, was im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung²⁰ eine **Steigerung der Effekte aus der energetischen Gebäudesanierung um das Dreifache** bedeutet. Im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen liegt die notwendige jährliche Steigerung bei 30 %.

Praktisch bedeutet dieses, dass bis 2030 **über 20.000 Wohneinheiten und 4.500 Betriebe aus dem Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf den energetischen Standard KfW 55 modernisiert werden müssten** (siehe Abbildung 10²¹). Hierdurch würde der Wärmebedarf im Gebäudebestand gemäß Klimaschutzszenario gesenkt. Die Sanierungsquote (wie viele Gebäude werden saniert) und die Sanierungstiefe (was wird saniert) sind hauptsächlich von Faktoren abhängig, die nicht direkt durch Maßnahmen des IKS 2.0 verändert werden können. Hierzu zählen etwa (steuer-)rechtliche Regelungen und Förderkulissen, die Marktsituation und verfügbare Techniken sowie Kapazitäten im

18 Bezogen auf 2020

19 Beim Wärmebedarf der Industrie handelt es sich in der Regel um Prozesswärme, die mit kommunal durchführbaren Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs nicht beeinflusst werden kann. Sie wird im IKS 2.0 nicht näher betrachtet

20 Im Zeitraum von 2010 – 2018 erhöhte sich der jährliche Wärmebedarf der privaten Haushalte um 0,5 %/a

21 Aus methodischen Gründen wurden die durchzuführenden Sanierungen auf drei Teilzeiträume aufgeteilt

Handwerk vor Ort. Die Stadt Braunschweig kann im Rahmen der Stadterneuerung dennoch einen zentralen Einfluss ausüben.

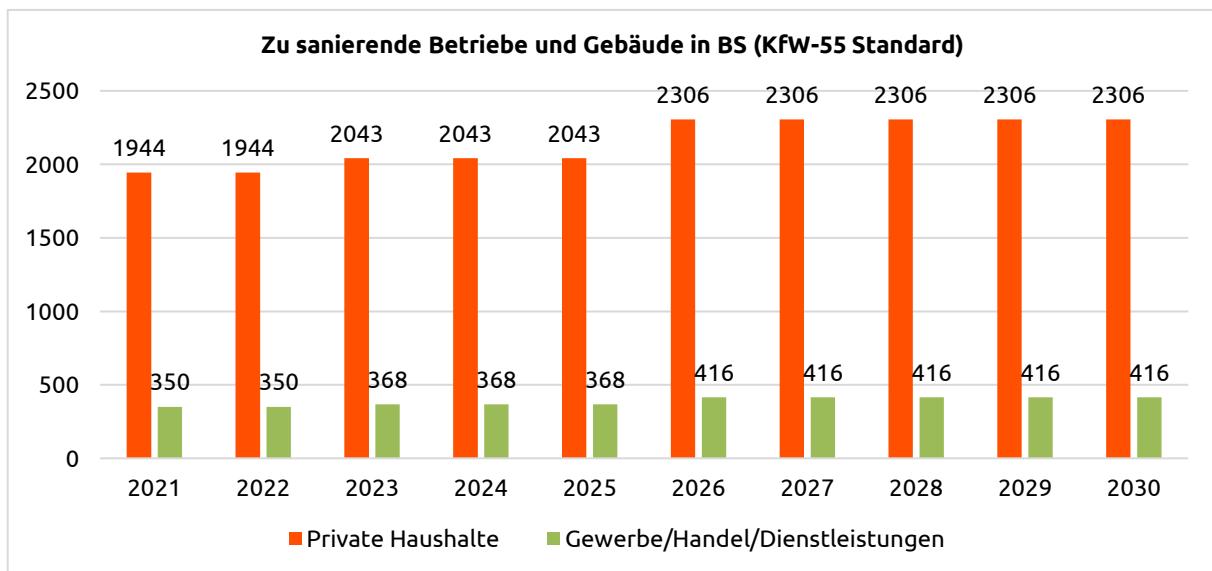


Abbildung 10: Anzahl zu sanierender Betriebe in Braunschweig (KfW 55-Standard)²²

Quelle: Stadt Braunschweig

Maßnahmen

Gebäude sind langlebig und Energieversorgungsstrukturen sind für Jahrzehnte ausgelegt. Generell müssen daher künftig **alle städtischen Planungen in Neubau und Bestand so umgesetzt werden, dass sie den Zielsetzungen des IKS 2.0 nicht entgegenstehen**. Die lokalen Entscheidungen stehen dabei nicht alternativ oder zusätzlich zu denen übergeordneter Ebenen. Sie bedingen sich gegenseitig (bspw. Nutzung des Förderprogramms zur energetischen Quartiersanierung KfW 432). Es sind prinzipielle Grundsatzbeschlüsse erforderlich, um Klimaschutz zu Beginn integrativ mitzudenken.

Im Rahmen **energetischer Quartierskonzepte** wird der spezifische Vor-Ort-Gebäudebestand von ganzen Quartieren erfasst und Strategien und Maßnahmen für die Sanierung, wie auch integrative Planungen im Sinne von Energie- oder Mobilitätskonzepten entwickelt. Werden energetische Quartierskonzepte als Grundlage für die Ausweisung von Sanierungsgebieten²³ genutzt, können Eigentümer*innen Sanierungskosten sogar steuerlich geltend machen.

Zusätzlicher Neubau hat einen entsprechenden eigenen Energiebedarf und wird sich negativ auf die Emissionsentwicklung auswirken. Die zusätzliche Wohnfläche verursacht auch bei hohem energetischen Standard zusätzliche Emissionen (Annahme: Neubau umfasst bis 2030 0,25 % des Bestandes, KfW 55 Standard²⁴, Erdgas). Um diese negativen Effekte zu vermeiden ist es erforderlich, dass die

22 Vereinfachend wird davon ausgegangen, dass nur 5 % der Sanierungen im Bereich privater Haushalte und 3 % der Sanierungen im Gewerbe direkt durch kommunale Maßnahmen beeinflussbar sind

23 Nach §§ 136 ff BauGB

24 Entspricht dem seit 01.07.2021 mit der neuen Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) geltenden Standard Effizienzhaus-55 (BEG)

durch Neubautätigkeit zusätzlich erzeugten Emissionen bereits durch entsprechende **Planung ohne fossile Energien** minimiert werden.

Ein wesentlicher kommunaler Hebel zur Förderung der Sanierungsaktivität ist die **städtische Energieberatungsstelle**. Von hier kann eine niedrigschwellige und neutrale Einstiegsberatung erfolgen. Perspektivisch kann die Energieberatungsstelle auch mit dem Handwerk und Finanzinstituten kooperieren (bspw. „Stuttgarter Sanierungsstandard), um den Bürger*innen ein Angebot aus einer Hand zu bieten. Dezentral kann die Energieberatung in Quartieren mit energetischen Quartierskonzepten Beratungen durchführen und die dortigen Aktivitäten der Sanierungsmanager*innen unterstützen.

Insgesamt tragen die Maßnahmen des IKS 2.0 im Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung im Zeitraum bis 2030 mit 8 % zu den gesamten THG-Minderungen aller Handlungsfelder bei. Dieser Zeitraum ist stark durch die Effekte des Kohleausstieges geprägt (siehe Handlungsfeld „Energieversorgung“). Bis 2050 wird der Anteil des Gebäudebereichs 20 % an der insgesamt zu leistenden THG-Minderung beitragen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Maßnahmen im Gebäudebereich auch zu Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern, etwa dem Handlungsfeld „Energieversorgung“ (bspw. Austausch von Heizsystemen, Verdrängung fossiler leitungsgebundener Energien) führen. Die dadurch erreichbaren THG-Minderungen wurden nach Möglichkeit methodisch abgegrenzt und werden an anderer Stelle dargestellt. Sie machen bis 2030 etwa 2 % und bis 2050 etwa 5 % der zu realisierenden THG-Minderung aus (siehe Maßnahme 3.6 „Bewerbung und Aufbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung“).

Anhand der Ausführungen ergibt sich für die folgenden Klimaschutzmaßnahmen die höchste Priorität:

Handlungsfeld 2 Gebäude, Wohnen und Stadtplanung		Prio 1 Kriterium
Nr.	Maßnahme	
2. 1	Baugebiete klimagerecht entwickeln	A,B
2. 2	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand	A,B
2. 3	Ausbau der Braunschweiger Energieberatung	B

Tabelle 3: Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung

6. Handlungsfeld Energieversorgung

Die Umstellung der Energieversorgung (Wärme + Strom) auf erneuerbare Energien ist neben der Reduzierung des Endenergiebedarfs der Kern des IKS 2.0. Aktuell werden noch 60 % des Braunschweiger Wärmebedarfs auf Basis von Erdgas und Heizöl erzeugt (vgl. Abbildung 8). Die Fernwärme hat daran einen Anteil von 28 %, der sich wiederum zu 60 % aus Erdgas und zu etwa 40 % aus Kohle zusammensetzt. Einen Anteil von etwa 8 % haben elektrische Wärmeerzeuger aus der Industrie²⁵. Wärmepumpen decken aktuell nur etwa 0,1 % des Wärmebedarfs.

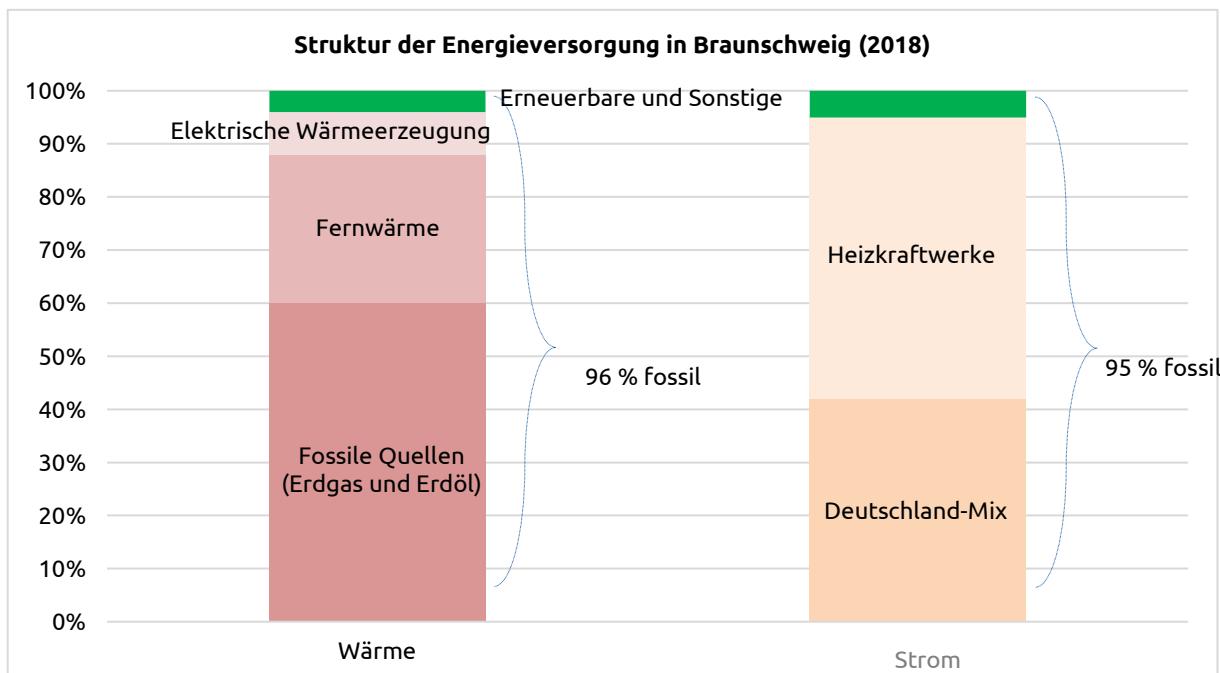


Abbildung 11: Struktur der Energieversorgung in Braunschweig 2018

Quelle: Stadt Braunschweig (nach e4-Consult)

Aufgrund der Kraft-Wärme-Kopplung hängt die Fernwärmeproduktion in Braunschweig eng mit der Stromproduktion zusammen. Etwa 53 % des in Braunschweig verbrauchten Stroms werden in lokalen Heizkraftwerken, als Koppelprodukt der Fernwärmeverzeugung produziert. Aktuell findet dieses noch zu über 95 % aus fossilen und nur zu 5 % aus erneuerbaren Energieträgern statt. Der Braunschweiger Strommix²⁶ ist daher weniger klimafreundlich als der Deutschland-Mix, der 42 % des in Braunschweig verbrauchten Stroms ausmacht und schon zu über 40 % aus erneuerbaren Energien besteht.

²⁵ Hier wird neben industriellen Anwendungen auch der Stromverbrauch zur Wärmeerzeugung von einzelnen Geräten (bspw. Waschmaschine) betrachtet.

²⁶ In Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) werden durch Anwendung der Stromgutschriftsmethode die entstehenden Emissionen größtenteils dem Strom zugeschrieben. Die Fernwärme kann dadurch einen sehr niedrigen Primärenergiefaktor erhalten, was ihr nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) Vorteile gegenüber anderen Energieträgern verschafft.

Maßnahmen

Mit einem Anteil von etwa 90 % an der abgegebenen Wärme- und Strommenge hat das HKW-Mitte (Bild) eine für den Energiemix in Braunschweig überragende Bedeutung. Der von BS|ENERGY für 2022 angekündigte Kohleausstieg (Ersatz des Kohleanteils über 30 % durch Altholz und Erdgas im HKW-Mitte) ist ein wichtiger Schritt für die Energiewende in Braunschweig. Die erzeugte Energie wird nach der BISKO-Bilanzierungsmethodik deutlich klimafreundlicher. Diese Maßnahme erbringt allein etwa 40 % der bis 2030 insgesamt im Sinne des Klimaschutzszenarios zu leistenden THG-Minderungen und bedeutet für die gesamtstädtische THG-Bilanz eine Minderung von mindestens 10 %.



Abbildung 12: HKW-Mitte (Quelle: BS|ENERGY)

Wärme

Das Szenario des IKS 2.0 geht weit über den Kohleausstieg hinaus. Bis spätestens 2050 wird nicht nur der Einsatz fossiler Brennstoffe vollständig vermieden, sondern es ändert sich auch die Struktur grundlegend (siehe Abbildung 13).

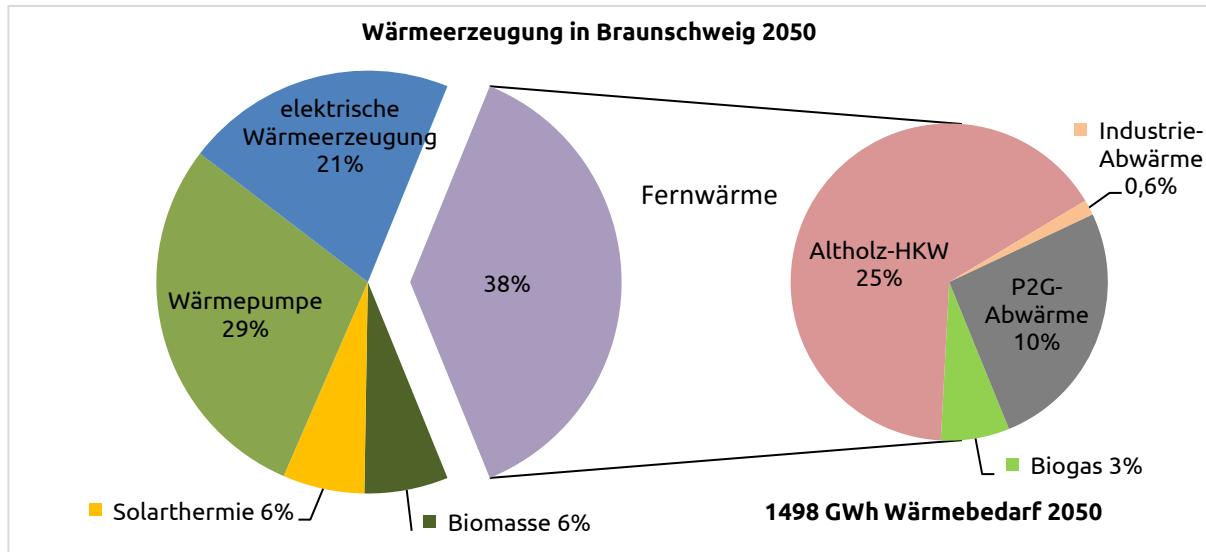


Abbildung 13: Wärmeerzeugung in Braunschweig 2050

Quelle: Szenario e4-Consult

Die größte Änderung besteht in der starken **Verschiebung zur elektrischen Wärmeerzeugung, (zur Wärmepumpe)** die im Szenario bis 2050 einen Anteil von 50 % erreichen wird und fossile Energiequellen wie Erdöl- oder Erdgasheizungen sukzessive substituiert²⁷. Jetzt noch neu installierte fossile Heizungssysteme schließen einen Systemwechsel zu erneuerbaren Energien für die lange Dauer ihrer Nutzung aus. Es kommt also darauf an, **bereits frühzeitig einen möglichst hohen Umrüstungsanteil auf erneuerbare Energien zu erreichen**. Im Szenario steigt der Anteil der Wärmepumpe im Wohngebäudebestand von heute unter 1 % bis 2030 auf über 5 % an (siehe Abbildung 14). Bei einer jährlichen Austauschrate der Heizanlagen von 3,7 %/a könnte bis 2050 der komplette Bestand erneuert werden. Dies setzt nicht nur eine intensive Informations- und Überzeugungsarbeit, sondern auch **entsprechende Kapazitäten im Handwerk** voraus. Die für einen effizienten Betrieb der Wärmepumpen erforderlichen Jahresarbeitszahlen sind bei guter Planung und Ausführung und möglichst in Kombination mit einem abgestimmten Konzept zur Reduzierung des Wärmebedarfs erreichbar. Es ist absehbar, dass Wärmepumpen auch bei weniger günstigen Jahresarbeitszahlen schon sehr bald wirtschaftlicher sein werden als Gas. Dazu tragen u. a. die CO₂-Abgabe und die sich infolge sinkende Anschlusszahlen verteuern Gasnetze bei. Dort wo elektrische Wärmeerzeuger nicht zum Einsatz kommen können, stellen Wärmenetze eine wichtige Voraussetzung zur Nutzung von Abwärme oder Biomasse²⁸ dar, wie sie etwa auf Quartiersebene etabliert werden können (vgl. Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen und Stadtplanung“).

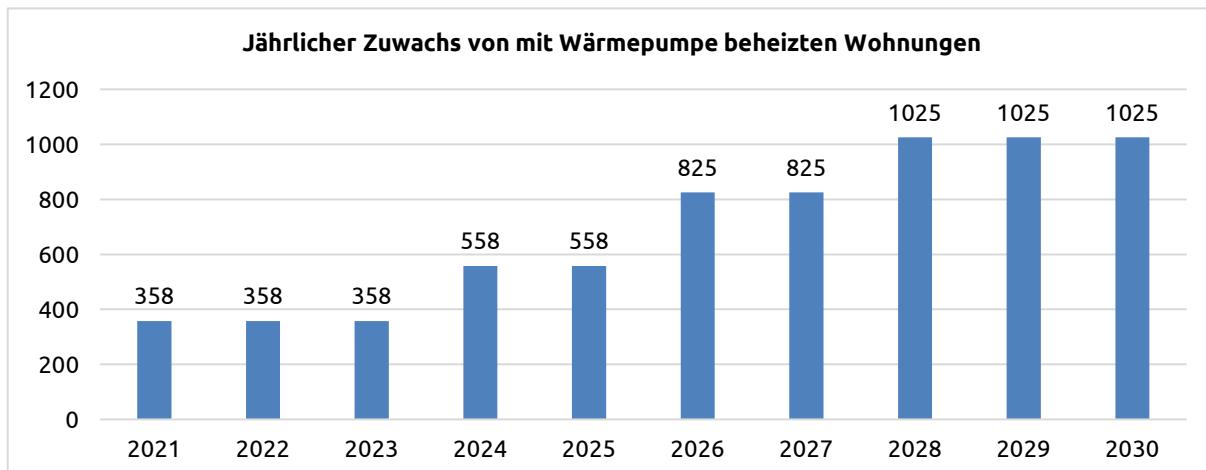


Abbildung 14: Jährlicher Zuwachs von mit Wärmepumpe beheizten Wohnungen

Quelle: Stadt Braunschweig

Eine weitere große Veränderung ist die in 2050 **vollständig regenerativ erzeugte Fernwärme** (siehe Abbildung 11). Ihr Absatz geht wegen des reduzierten Wärmebedarfs bis 2050 im Szenario zwar um 25 % gegenüber heute zurück, dennoch bleibt sie eine der wichtigsten Wärmequellen und muss daher perspektivisch ohne fossile Energieträger erzeugt werden. Gleicher gilt für das heute noch dominierende Erdgasnetz. In wie fern fossiles Erdgas durch Gas aus erneuerbaren Energien oder grünem Wasserstoff substituiert werden kann, kann an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden. Grundsätzlich gilt:

27 Die Zeitspanne bis 2030 wurde aus methodischen Gründen in drei Teil-Zeiträume unterteilt (2021-2022, 2023-2025, 2026-2030) und die jeweils zu erreichenden THG-Minderungen gleichmäßig auf die jeweiligen Jahre aufgeteilt.

28 auch große Solarkollektorfelder oder Großwärmepumpen

Soll das Erdgasnetz in seiner bestehenden Form erhalten bleiben, muss es auch hier eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie geben. Allein aufgrund der großen Herausforderungen und Belastungen durch den Kohleausstieg wird dieses Thema erst ab 2030 angegangen werden können.

Strom

Im Strombereich geht das Klimaschutzszenario bis 2050 von einer Steigerung der Nachfrage um 20 % aus. Dieses hängt eng mit der bereits genannten Sektorenkopplung zusammen. So werden im Jahr 2050 allein 20 % des elektrischen Stroms für die Elektromobilität und 11 % für Wärmepumpenstrom eingesetzt. Um **erneuerbare Energien** im erforderlichen Maße erzeugen zu können, müssen die **Anlageninstallationen in den nächsten Jahren vervielfacht** werden (siehe Abbildung 15)²⁹.

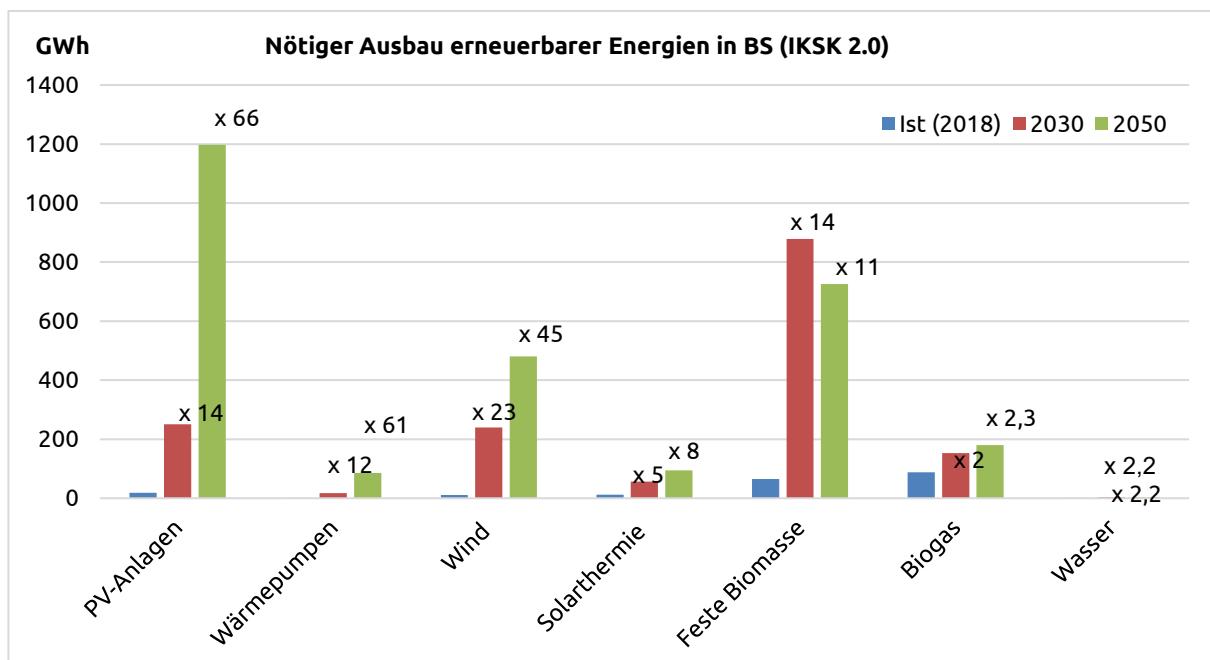


Abbildung 15: Notwendiger Ausbau erneuerbarer Energien dargestellt anhand der notwendigen Energiemenge und der benötigten Vervielfachung (x 14 bedeutet eine Steigerung der Energiemenge gegenüber 2018 um den Faktor 14)

Quelle: e4-Consult

Im IKS 2.0 wird insbesondere auf die **Nutzung von Photovoltaik (PV) auf privaten, gewerblichen sowie kommunalen Dächern** gesetzt. Es handelt sich um die Energieform mit dem größten Potenzial im Stadtgebiet und zugleich mit geringen Stromgestehungskosten. Bei den PV-Anlagen ist dafür eine **Verdreifachung der installierten Leistung etwa alle 5 Jahre erforderlich**, wobei der größte Teil

²⁹ Bi der Windenergie handelt es sich um Braunschweigs Anteil an der zunehmenden regionalen Erzeugung. Da es auf dem Stadtgebiet keine weiteren Potenzialflächen gibt, wird im Szenario nur von einem Erhalt der derzeit lokal installierten Leistung ausgegangen.

von rund 60 % auf Dachflächen entfällt, weitere 30 % auf Freiflächenanlagen in vorbelasteten Gebieten, der Rest auf Gebäudefassaden³⁰. Für den nötigen Ausbau der PV sind gesamtstädtisch Investitionen von etwa 25 Mio. Euro/a nötig³¹. Das IKS 2.0 sieht daher die **Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft** vor. Sie bietet nicht nur die Möglichkeit zur Partizipation von Bürger*innen und Investor*innen, sondern auch der Akquise von Kapital. Darüber hinaus müssen weitere Schritte angestoßen werden, um den Zubau zu beschleunigen. Generell gilt, dass es sich beim Ausbau der PV um Investitionen handelt, d. h., dass den Ausgaben auch Einnahmen gegenüberstehen. Der Nettoarbarwert ist positiv, sodass die Stadtgesellschaft künftig von mehreren Millionen Euro gesparter Energiebezugskosten und lokal induzierten Steuereinnahmen zusätzlich zum Klimaschutzeffekt profitiert. Dieses stärkt die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität Braunschweigs.

Bis 2050 werden im Szenario zusammen mit der Solarthermie alle geeigneten Dächer solar genutzt. Langfristig würden knapp 30 % aller Dachflächen mit PV-Modulen oder Solarthermiekollektoren belegt.

Um den nötigen Ausbau erneuerbarer Energien auch praktisch umsetzen zu können, muss das Handwerk eingebunden werden. Nur wenn ausreichend Kapazitäten für die Errichtung der erneuerbaren-Energien-Anlagen zur Verfügung stehen, kann die Energiewende gelingen. Dabei können entstehende Arbeitsplätze helfen, die Stadt attraktiv zu halten. Hierzu sieht das IKS 2.0 die **Gründung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“** vor, um in Kooperation mit relevanten Akteuren die Kapazitäten im Handwerk sukzessive zu erhöhen.

Wie beschrieben sind zur priorisierten Umsetzung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Handlungsfeld 3 Energieversorgung		
Nr.	Maßnahme	Prio 1 Kriterium
3. 3	Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme	A
3. 6	Bewerbung und Aufbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung	A
3. 7	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft (Drs. 21-15880)	A,C
3. 8	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	A
3. 10	Initiierung einer Allianz für den Jobmotor Energiewende	B

Tabelle 4: Maßnahmen im Handlungsfeld Energieversorgung

30 vgl. [REnKCO2 2013] und [MP 2018]

31 Annahme: Linearer Zubau von 31.000 kWp/a bei spezifischen Kosten von 800 Euro/kWp

7. Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Der Verkehrssektor ist neben Wärme und Strom die dritte Hauptquelle von THG-Emissionen. Bisher bleibt er hinsichtlich der THG-Reduzierung allerdings deutlich hinter den anderen Sektoren zurück. Energieeffizientere Antriebstechnologien wurden durch die gestiegene Verkehrsleistung im Güterverkehr (siehe Abbildung 16) sowie die zunehmend größere Dimensionierung (Motorisierung und Gewicht) neu zugelassener Pkw zu Nichte gemacht.

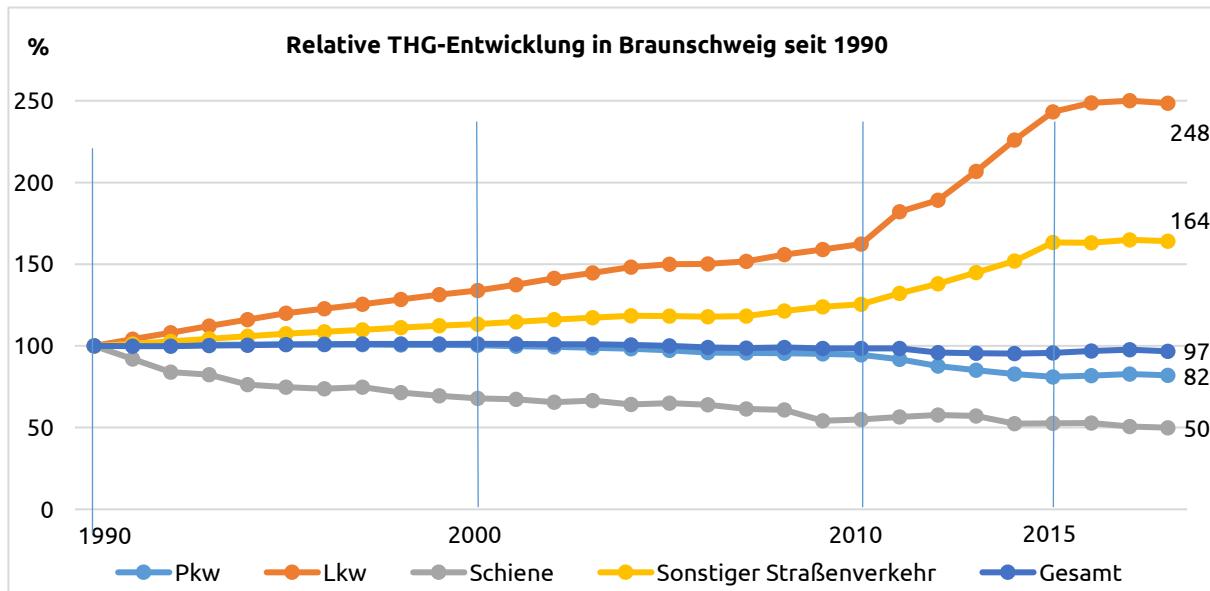


Abbildung 16: Relative Entwicklung der THG-Emissionen in % (bezogen auf 1990=100%)
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

Um die im IKS 2.0 enthaltenen Ziele zur THG-Minderung zu erreichen, müssen im Verkehrssektor einschneidende Entwicklungen befördert werden. Erforderlich ist bis 2030 eine Reduzierung der Verbrennung von fossilen Treibstoffen³² im Stadtgebiet von 1.335 GWh/a (2020) auf 682 GWh/a (2030), d. h. etwa um die Hälfte. Hierfür muss die ökologische Elektrifizierung des Verkehrs gemessen am Stand 2020 (40GWh) bis 2030 (173 GWh) mehr als vervierfacht werden (siehe Abbildung 17).

32 Berücksichtigte fossile Treibstoffe: Diesel, Bio-Diesel, Benzin, Bio-Benzin

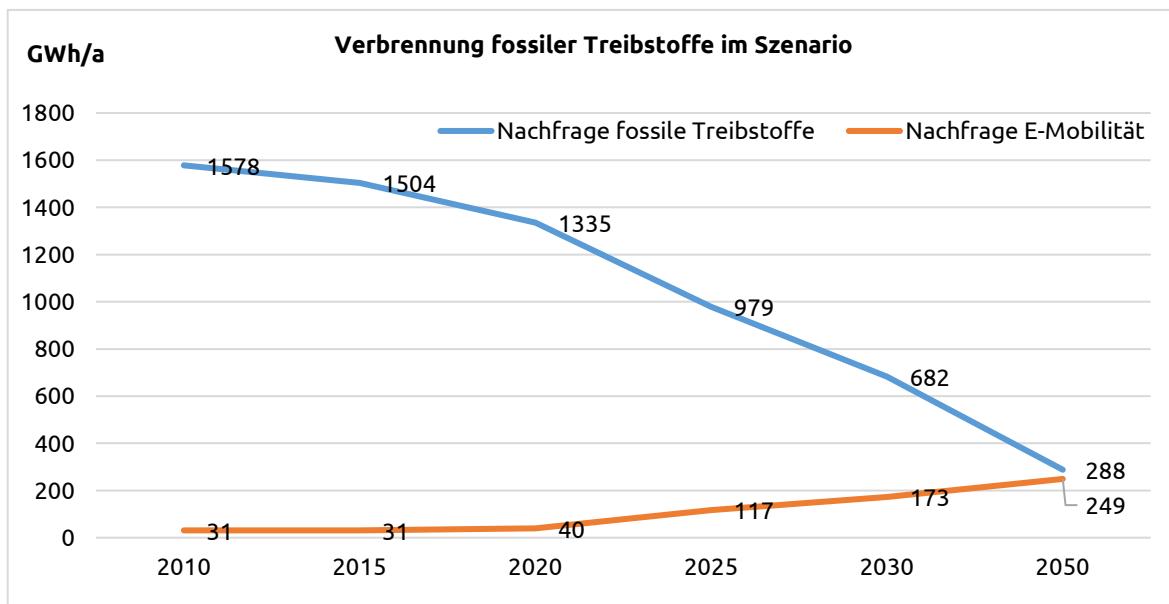


Abbildung 17: Nachfrage nach Treibstoffen (inkl. Schiene und Schiff) im Klimaschutzszenario
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

Maßnahmen

Das IKS 2.0 konzentriert sich insbesondere auf die **Reduzierung der Emissionen aus dem fossilen MIV** (motorisierter Individualverkehr) mit einer Strategie der Vermeidung (Vermeidung von nicht notwendiger Verkehrsarbeit), Verlagerung (zum Umweltverbund) und Verbesserung (Elektromobilität). Diese Fokussierung ergibt sich aus dem Umstand, dass gut zwei Drittel der verkehrsbedingten THG-Emissionen aus dem MIV stammen. Gemessen an den zurückgelegten Fahrzeugkilometern (Fz-km) ist der MIV noch dominierender (siehe Tabelle 4).

Annahmen zur Verkehrsentwicklung						
	2015	2020	2030	2040	2050	Quelle
MIV (Mio. Fz-km)	1547	1532	1500	1469	1437	Referenzszenario [WVI 2018]
ÖPNV (Mio. FZ-km)	9	9	9	9	10	Referenzszenario [WVI 2018]
LKW (Mio. FZ-km)	196	209	235	262	288	Referenzszenario [WVI 2018]

Tabelle 5: Annahmen zur Verkehrsentwicklung
Quelle: e4-Consult

Der Einfluss einzelner Maßnahmen auf das Mobilitätsverhalten und die künftigen Entwicklungen können im Rahmen dieses Konzeptes nicht vorausgesehen werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass nur 31 % des Kfz-Verkehrs (ohne Durchgangsverkehr) auf Straßen innerorts stattfindet und

durch kommunale Maßnahmen beeinflussbar ist. Bundesstraßen (45 %) und Autobahnen (24 %) haben zusammen einen Anteil von rund 70 %³³, hier sind die kommunalen Handlungsspielräume begrenzt.

Im Szenario wird ein Großteil der zu leistenden Emissionsminderung durch Maßnahmen der **Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund und den nicht-motorisierten Verkehr** geleistet (siehe Abbildung 18). Die im Szenario skizzierten Entwicklungen bedeuten, dass die Effekte durch die Elektromobilität in Summe nur einen kleineren Teil der Emissionsminderungen bedeuten (vgl. grüner Teil der Säule „Verbessern“). Dieses betrifft den Teil, der mit kommunalen Maßnahmen beeinflussbar ist.

Die hier skizzierten Maßnahmen werden in weiteren Konzepten (Mobilitätsentwicklungsplan (MEP), Stadtbahnausbau, ÖPNV, Elektrifizierung, etc.) ggf. weiter konkretisiert.

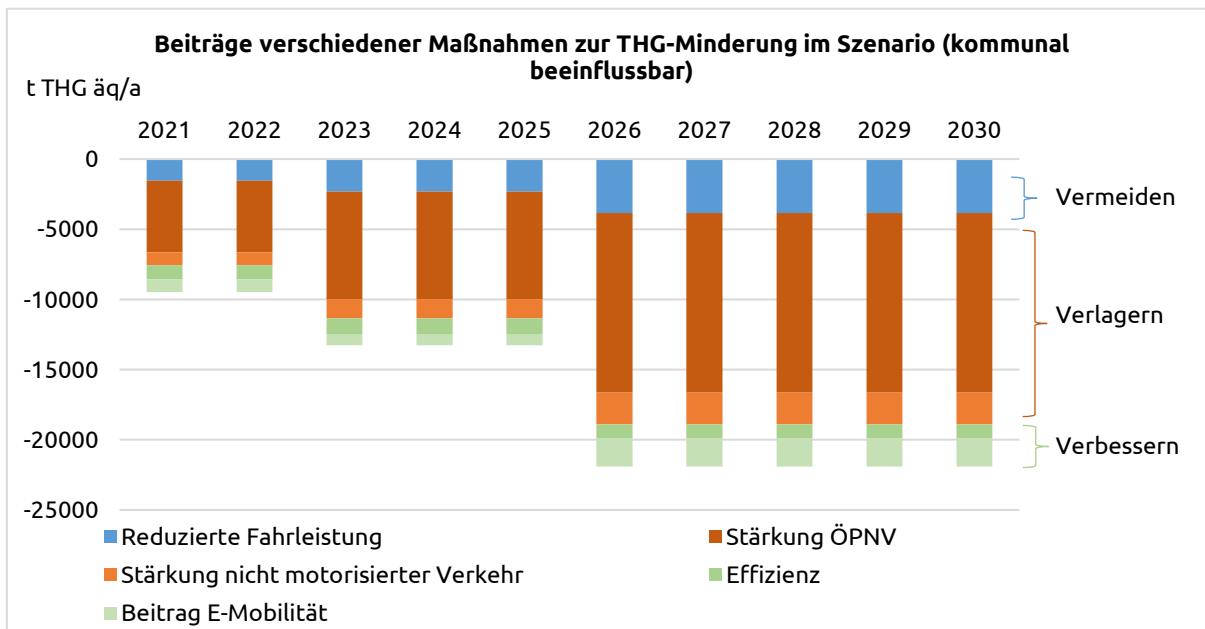


Abbildung 18: Beiträge verschiedener Maßnahmen zur CO₂-Minderung im PKW-Verkehr im Szenario³⁴³⁵
Quelle: Stadt Braunschweig, e4-Consult

Um die erforderlichen Entwicklungen anzustoßen, müssen sich die künftigen städtischen Mobilitätskonzepte und -Planungen (allen voran der Mobilitätsentwicklungsplan) **an der Zielsetzung des IKS 2.0 verbindlich orientieren** und die Zielerreichung anhand geeigneter Kennzahlen überprüft werden.

Treten die im Szenario dargestellten Effekte ein, haben die Maßnahmen im Verkehrsbereich bis 2030 einen Anteil von 17 % zu den insgesamt zu leistenden THG-Minderungen in Braunschweig.

33 WVf: Verkehrlicher Fachbeitrag im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des RGB; 2018

34 Annahmen für das Szenario ab 2020: 11% weniger PKW-Verkehrsleistung bis 2030 durch Stärkung des ÖPNV, 3% weniger Fahrleistung bis 2030 durch Vermeidung von Fahrten und effizienteres Fahren und 2% weniger PKW-Verkehrsleistung bis 2030 durch Stärkung des Radverkehrs

35 Die Zeitspanne bis 2030 wurde aus methodischen Gründen in drei Teil-Zeiträume unterteilt (2021-2022, 2023-2025, 2026-2030) und die jeweils zu erreichenden THG-Minderungen gleichmäßig auf die jeweiligen Jahre aufgeteilt. Die auffälligen Sprünge zwischen den Abschnitten sind demzufolge nicht zu erwarten.

Handlungsfeld 4 Mobilität		
Nr.	Maßnahme	Prio 1 Kriterium
4. 1	Reduzierung des fossilen motorisierten Individualverkehrs	A
4. 3	Stärkung des ÖPNV	A
4. 4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	A

Tabelle 6: Maßnahmen im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

8. Handlungsfeld klimafreundlicher Alltag

Das Handlungsfeld „klimafreundlicher Alltag“ umfasst insbesondere das Konsumverhalten und die Ernährung. Die jährlichen THG-Emissionen pro Kopf in Deutschland liegen laut Umweltbundesamt bei rund 11 Tonnen und damit in etwa doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt³⁶. Diese Angaben umfassen auch Emissionen, die in Dienstleistungen und Gütern stecken, die importiert werden. Die kommunalen Bilanzen dagegen folgen dem Prinzip der endenergiebasierten Territorialbilanz und berücksichtigen nur THG-Äquivalente, die aus dem Energieverbrauch innerhalb des jeweiligen kommunalen Gebietes resultieren.

Bei Betrachtung des CO₂-Fußabdrucks entfallen im Schnitt 15 % allein auf die Ernährung und nochmals etwa 34 % auf den Konsum, der durch eine Vielzahl von Kaufentscheidungen bei Bekleidung, Haushaltsgeräten und Freizeit bestimmt wird und je nach persönlichem Lebensstil erheblich abweichen kann. Konsumbedingte Emissionen können also im Durchschnitt fast schon die Hälfte eines persönlichen Fußabdrucks repräsentieren (siehe Abbildung 19).

Durchschnittlicher CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland

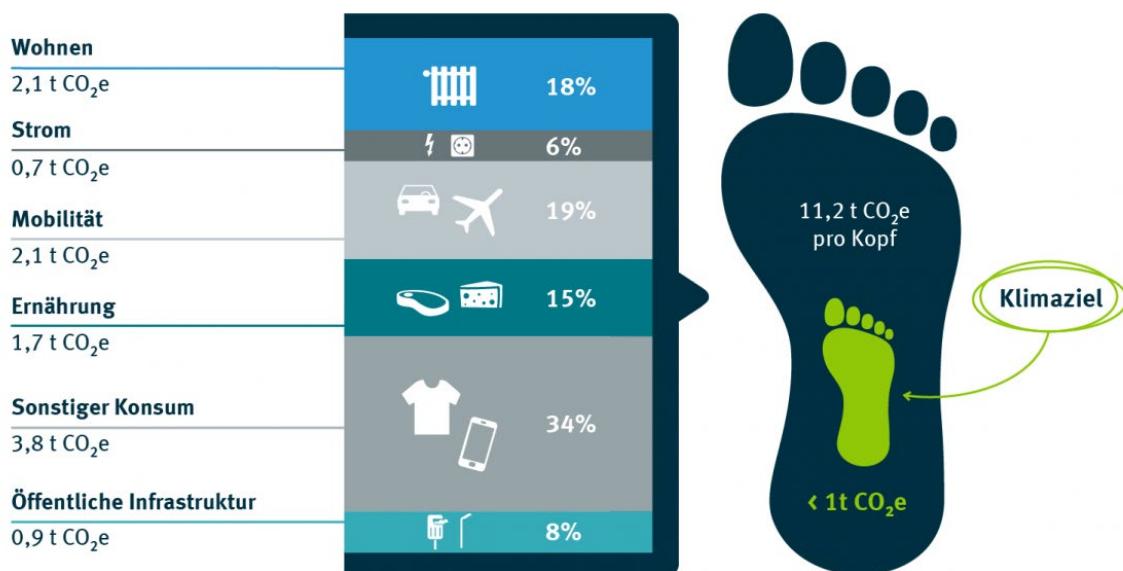


Abbildung 19: Durchschnittlicher CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland³⁷.
Quelle: UBA und Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum, 2020

Stellschrauben für die Reduzierung von Emissionen aus Konsum und Ernährung sind entsprechend vielfältig. Hauptpunkte im Bereich Ernährung sind insbesondere die **Menge des Fleischkonsums** sowie der **Kauf von klimaschonend angebauten und gelieferten Nahrungsmitteln (regional, saisonal, ökologisch)**. Beim Konsum von Produkten und Geräten sind **klimafreundliche Herstellung**,

36 UBA, Klimaneutral leben, 2014

37 Als Klimaziel wird die Zielsetzung einer THG-Reduktion von 95 % bis 2050 gegenüber 1990 dargestellt, was einen CO₂-Fußabdruck von weniger als 1 t CO₂äq pro Person entspricht.

Langlebigkeit und Energieeffizienz wichtige Kriterien, ebenso wie die Vermeidung von „Rebound-Effekten“ (intensivere Nutzung eines Produktes, da es vermeidlich klimafreundlich ist).

Ein Mehr an Nutzungen und eine zunehmende Technisierung kompensiert die Einspareffekte, die durch Energieeffizienz geschaffen wurden. Die Stärkung einer „Repair-Kultur“ kann zur verlängerten Nutzung von z. B. Kleidung, Haushaltsgegenständen oder technischen Geräten führen und somit positive Effekte auf den CO₂-Fußabdruck bewirken. Konsum- und Ernährungsverhalten hängen ganz wesentlich auch von dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen ab. In der Tendenz steigen die Pro-Kopf-Emissionen mit dem Einkommen.

Maßnahmen

Im Handlungsfeld „Klimafreundlicher Alltag“ werden Maßnahmen berücksichtigt, die sich nur schwer in das Klimaschutzszenario überführen lassen. Dennoch ist als Größenordnung zu beachten, dass Ernährung und Konsum nahezu die Hälfte des individuellen CO₂-Fußabdrucks ausmachen³⁸. Veränderungen bedeuten nicht zwangsläufig „Verzicht“, sondern können eine Reflexion des Verhaltens, eine Abwägung von Alternativen sowie das Erlernen eines neuen Umgangs beinhalten³⁹.

Innerhalb der Braunschweiger Stadtgesellschaft sind eine Vielzahl von Aktiven in den verschiedenen Bereichen eines klimafreundlichen Alltags unterwegs. Um diese zu bündeln und die Aktivitäten sichtbar zu machen, soll ein Nachhaltigkeitszentrum entstehen.

Handlungsfeld 4 Klimafreundlicher Alltag		
Nr.	Maßnahme	Prio 1 Kriterium
5. 1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	B

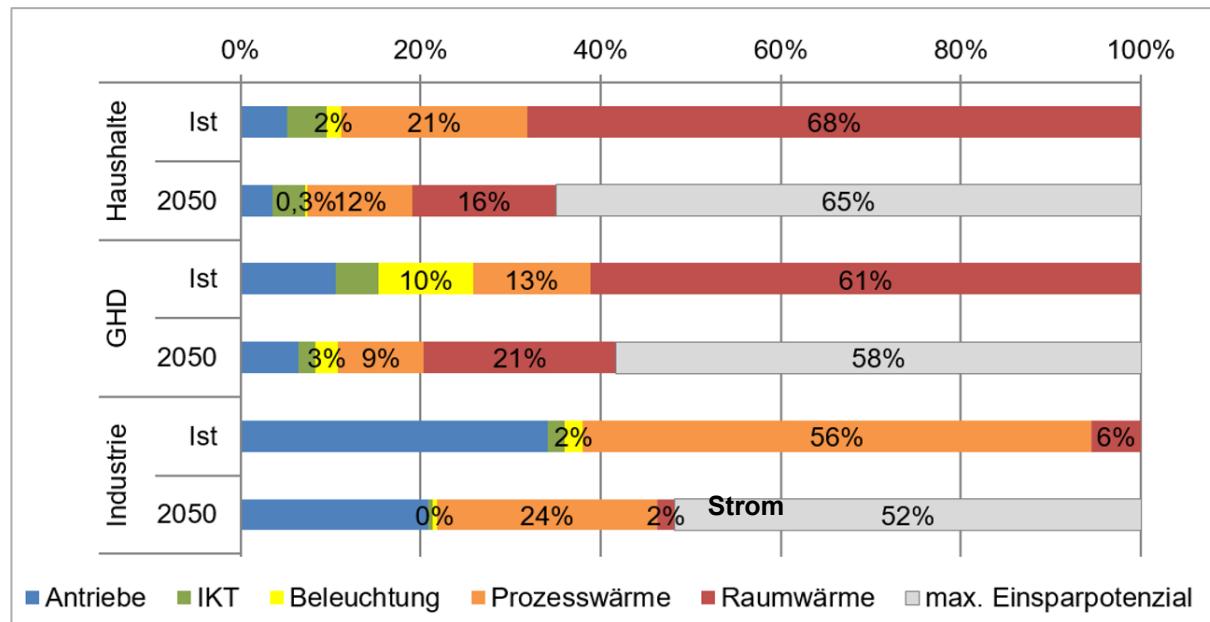
Tabelle 7: Maßnahmen im Handlungsfeld klimafreundlicher Alltag

³⁸ UBA, Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum 2020

³⁹ SRU Umweltgutachten 2020

9. Handlungsfeld Wirtschaft und Wissenschaft

Die Wirtschaftssektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) und Industrie (Großverbraucher) haben einen Anteil an den gesamtstädtischen Emissionen, der ebenso groß ist wie der der privaten Haushalte. Sie unterscheiden sich von diesem jedoch in der Art ihres Endenergieverbrauchs



(siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: Struktur des Endenergieverbrauchs verschiedener Verbrauchssektoren (in % des Endenergieverbrauchs, IKT steht für Information und Kommunikationstechnologien)

Quelle: e4-Consult

Die daraus ableitbaren Maßnahmen für die Sektoren private Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen gleichen sich, da auch ihr Endenergieverbrauch strukturell vergleichbar ist.

Einige stromverbrauchende Haushaltsgeräte nutzen den größten Teil ihres Strombedarfs für die Erzeugung von Wärme und nur einen kleinen für Antriebe (bspw. Waschmaschine). In Summe wird in privaten Haushalten ein insgesamt größerer Anteil für Prozesswärme (21 %) als im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (13 %) benötigt. Auffällig ist zudem der deutliche Unterschied bei der Beleuchtung, der wiederum durch große beleuchtete Verkaufsflächen im Handel erklärt werden kann.

Als große Gemeinsamkeit zeigt sich der relativ hohe Anteil an benötigter Räumwärme (private Haushalte 68 %, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen 61 %) und ein darauf basierendes hohes Einsparpotenzial. Hieraus lässt sich ableiten, dass **energetische Sanierungen und der Austausch veralteter Heizungen passende Ansätze sowohl für die privaten Haushalte als auch für die allermeisten Betriebe aus Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sind**. Die entsprechenden Maßnahmen enthält das IKS 2.0 im Handlungsfeld Gebäude, Wohnen und Stadtplanung.

Der Bereich Industrie unterscheidet sich in der Struktur seines Endenergieverbrauchs gänzlich von den oben genannten Sektoren. Hier wird ein Großteil von 56 % für die Prozesswärme aufgewendet,

34 % für Antriebe⁴⁰ und nur etwa 6 % für Raumwärme. Um Minderungen im Wärmebedarf zu erreichen, sind folglich überwiegend prozessabhängige Maßnahmen, die sich von Betrieb zu Betrieb unterscheiden, notwendig. Diese können im Rahmen des IKS 2.0 kaum beeinflusst werden.

Maßnahmen

Um den Klimaschutz voranzubringen, sieht das IKS 2.0 die **Förderung von klimafreundlichen Gewerbegebieten** in der Entwicklung und im Bestand vor. Diese zeichnen sich durch eine besonders hohe Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch durch ein synergieorientiertes Stoffstrom- und Abfallmanagement und die Berücksichtigung klimafreundlicher Mobilität (ÖPNV-Anbindung, Radverkehr, E-Mobilität) aus. Über einen engen Dialog zu den ansässigen Firmen können gezielt Schwerpunkte identifiziert und entsprechende Projekte entwickelt werden.

Handlungsfeld 6 Wirtschaft und Wissenschaft		
Nr.	Maßnahme	Prio 1 Kriterium
6. 1	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten	A

Tabelle 8: Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft und Wissenschaft

40 Antriebe meinen alle Motoren in Pkw/Lkw sowie Elektromotoren in Heizungspumpen, Waschmaschinen, Staubsaugern usw.

10. Übersicht der prioritären Maßnahmen des IKS K 2.0

Handlungsfeld	Maßnahme	Kriterium
Politik und Verwaltung	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken	B
	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	B
	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	B
	Klimafreundliche/-neutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Drs. 19-11425)	C
	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	B
	Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (Drs. 21-15139)	C
	Prüfung der Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe (Drs. 21-15656)	C
Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	Baugebiete klimagerecht entwickeln	A,B
	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand (Drs. 21-15426)	A,B
	Ausbau der Braunschweiger Energieberatung	B
Energieversorgung	Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme	A
	Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung	A
	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft (Drs. 21-16056)	A,C
	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	A
	Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“	B
Mobilität und Verkehr	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	A
	Stärkung des ÖPNV	A
	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	A
Klimafreundlicher Alltag	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	B
Wirtschaft und Wissenschaft	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten	A

Kriterium

A: relevantes THG-Minderungspotenzial, B: übergeordnete Bedeutung, C: Politischer Beschluss

11. Übersicht der gesamten Maßnahmen des IKS K 2.0

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle bisher geplanten Maßnahmen und die jeweiligen Prioritätsstufen. Die Prioritätsstufen sind zusätzliche durch farbliche Intensität hervorgehoben.

	Priorität	Nr.	Maßnahme
Politik und Verwaltung	1	1.1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken
	3	1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen
	1	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern
	1	1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
	3	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
	3	1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter*innenmobilität
	3	1.7	Kampagnen zum Klimaschutz für Mitarbeiter*innen
	1	1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten
	1	1.9	Prüfung der Teilnahme an der EU-Mission "100 klimaneutrale Städte bis 2030" (Drs. 21-15139)
Gebäude, Wohnen und Stadtplanung	1	2.1	Baugebiete klimagerecht entwickeln
	1	2.2	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand (Drs. 21-15426)
	1	2.3	Ausbau der Braunschweiger Energieberatungsstelle
	3	2.4	Förderung von flexiblen und suffizienten urbanen Wohnformen (Tiny Flats)
	3	2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen
Energieversorgung	2	3.1	Veranstaltung eines regelmäßigen Fachforums Energieversorgung
	3	3.2	Erstellung eines Wärmekatasters
	1	3.3	Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme
	2	3.4	Stärkung des klimafreundlichen Gasnetzes
	2	3.5	Ausbau und Stärkung von klimafreundlichen Nahnetzen für Wärme und Kälte
	1	3.6	Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
	1	3.7	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft (Drs. 21-16056)
	1	3.8	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
	3	3.9	Untersuchung und Errichtung von innovativen Pilotanlagen (Wasserstoff, Abfall, CCU, Abwasser)
	1	3.10	Initiierung einer Allianz für den Jobmotor Energiewende
	3	3.11	Schaffung eines lokalen digitalen Strommarktes für Prosumer*innen
	3	3.12	Windenergianlagen erhalten und im Großraum stärken
Mobilität und Verkehr	1	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
	2	4.2	Förderung Elektromobilität
	1	4.3	Stärkung des ÖPNV
	1	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
	3	4.5	Förderung von klimafreundlicher Logistik
	3	4.6	Angebote klimafreundliches Pendeln und "New Work"
Klimafreundlicher Alltag	1	5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
	2	5.2	Kampagnen und Aktionen für einen klimafreundlichen Alltag
	3	5.3	Stärkung der lokalen Selbstversorgung
	2	5.4	Stärkung der Klimaschutzbildung an Schulen und Kitas
	3	5.5	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Bürgerenergieprojekte
	2	5.6	Stärkung von nachhaltigem Alltag und Konsum im Quartier
Wirtschaft und Wissenschaft	1	6.1	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten
	3	6.2	Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern
	3	6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz
	2	6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes
	3	6.5	Unterstützung "Grüner Startups"

Impressum

Herausgeber:
Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

Diese Veröffentlichung sowie weitergehende Informationen zum Klimaschutz sind online abrufbar unter: <https://www.braunschweig.de/klimaschutz>

Alle Rechte vorbehalten.
Titelbild © Stadt Braunschweig

Braunschweig, Juni 2021

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****21-16605**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
**Änderungsantrag zu Ds. 21-16510: Richtungsbeschluss
Klimaschutzkonzept 2.0**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.07.2021

Beratungsfolge:

	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.07.2021 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021 Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 wie nachfolgend ausgeführt fortzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Es soll angestrebt werden, **bis 2030 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen.**

Punkte 2 und 3 bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Wir begrüßen und unterstützen grundsätzlich den 'Richtungsbeschluss Klimaschutzkonzept 2.0', bitten allerdings darum, das Tempo erheblich zu beschleunigen, um Klimaneutralität bereits bis 2030 zu erreichen.

Anlagen: keine

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Umweltorganisationen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

14.07.2021

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.07.2021

Status

Ö

Beschluss:

"Den genannten Antragstellern werden unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 für das Jahr 2021 folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 69.169,42 € gewährt:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - Kreisgruppe Braunschweig	bis zu 18.000 €
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V.	bis zu 10.000 €
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V.	bis zu 28.009,42 €
Transition Town Braunschweig e.V.	bis zu 5.160 €
Umwelt Zentrum Braunschweig e.V.	bis zu 8.000 €"

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 Buchstabe f der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Danach ist der Planungs- und Umweltausschuss für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen zuständig.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß der "Zuschußrichtlinien für Umweltorganisationen" Zuschüsse gewähren für Vereine in Braunschweig, die sich für Belange des Umwelt- bzw. Naturschutzes einsetzen sowie für Initiativen für örtliche Umweltprobleme in der Stadt Braunschweig.

1. BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Kreisgruppe Braunschweig) (BUND)

Der BUND beantragt zur Deckung der Geschäfts- und Betriebsausgaben im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 18.000 €. Im Vergleich zu den gewährten städtischen Förderungen der Vorjahre in Höhe von jeweils bis zu 12.000 € ist die Erhöhung nach Aussage des Vereins notwendig, da der Verein ein Auto anschaffen und eine Garage zur Lagerung der Gerätschaften anmieten musste.

Der BUND betreut Biotope und Veranstaltungen, die über das Stadtgebiet und die Region Braunschweig verteilt sind. Der Personal- und Materialtransport war nicht mehr ausschließlich über die Nutzung privater Autos der Vereinsmitglieder möglich, sodass ein Auto erworben werden musste.

Die Garagen dienen zur Lagerung der Gerätschaften (Anhänger, Balkenmäher, Werkzeuge) und des Materials und werden auch für Reparatur- und Wartungsarbeiten genutzt.

Darüber hinaus muss sich der BUND aufgrund neuer Regelungen mit einem Kostenbeitrag für die zwei Personen beteiligen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr beim BUND ableisten.

Da der BUND einen großen Beitrag zur Umweltbildung und zum Umweltschutz in der Stadt Braunschweig leistet schlägt die Verwaltung vor, dem BUND für die Geschäfts- und Betriebsausgaben im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in einer Höhe von bis zu 18.000 € in Form einer institutionellen Förderung zu gewähren.

2. Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN)

Der FUN beantragt für die Geschäfts- und Betriebsausgaben sowie für Zuwendungen an die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

Da sich der FUN seit 1991 für die Pflege, Entwicklung und den dauerhaften Erhalt von Lebensräumen in Braunschweig einsetzt und diverse Projekte des Umweltschutzes umsetzt schlägt die Verwaltung vor, dem FUN für die Geschäfts- und Betriebsausgaben im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in einer Höhe von bis zu 10.000 € in Form einer institutionellen Förderung zu gewähren.

3. Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (REKA)

Die REKA beantragt zur Deckung der Geschäfts- und Betriebsausgaben im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 28.009,42 €.

Die REKA ist ein gemeinnütziger Bürgerverein und betreibt in der Frankfurter Straße 226 ein BürgerBeratungsZentrum. Der Verein wurde 2014 gegründet mit dem Ziel, über Klimaschutzmaßnahmen aufzuklären und auf einen schonenden Ressourcenverbrauch hinzuwirken. Der Verein bietet, auch in Zusammenarbeit mit der Stadt, Energieberatungen an und informiert in diesem Zusammenhang über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und der Förderung regenerativer Energien. Darüber hinaus bietet die REKA Weiterbildungsangebote für Schüler*innen und Erwachsene zu den Themengebieten Ernährung, Mobilität, Mülltrennung, Stromsparen und Klimaschutz an.

Da die Arbeit der REKA gerade im Hinblick auf die Klimaschutzziele von Bund, Ländern und der Stadt zu unterstützen ist wird vorgeschlagen, der REKA für die Geschäfts- und Betriebsausgaben im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in einer Höhe von bis zu 28.009,42 € in Form einer institutionellen Förderung zu gewähren.

4. Transition Town Braunschweig e.V.

Der Transition Town Braunschweig e.V. beantragt für die Miete und Nebenkosten der TT-Tauschbar im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.160 €.

Der gemeinnützige Verein Transition Town Braunschweig e.V. betätigt sich seit 2017 aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz.

Ein Projekt sind Umsonstflohmärkte. Braunschweiger Bürger*innen werden motiviert, ausgediente Dinge anderen kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. ihren Bedarf mit gebrauchten Waren zu decken. Diese Erfahrungen und die Gespräche während des Umsonstflohmarktes sollen die Menschen dafür sensibilisieren, dass durch bewussteren Konsum ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Seit März 2020 ermöglicht der Verein allen Interessierten, vor Ort in einem Ladenlokal zu tauschen. Zusätzlich bietet der Verein dort Workshops an.

Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten städtischen Zuschuss für die Miet- und Nebenkosten der Räumlichkeiten der TT-Tauschbar im Jahr 2021 in Höhe von bis zu 5.160 € in Form einer institutionellen Förderung zu gewähren.

5. Umwelt Zentrum Braunschweig e.V.

Der Umwelt Zentrum Braunschweig e.V. beantragt zur Deckung der Geschäfts- und Betriebsausgaben im Jahr 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.000 €.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung für Umweltfragen zu sensibilisieren, den Umweltgedanken zu verbreiten und damit zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen beizutragen. Außerdem fördert und unterstützt der Verein mit diversen Maßnahmen und der Durchführung von Workshops den Natur- und Umweltschutz, die Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden, die ökologische Biotope- und Landschaftspflege sowie die schonende Energie-, Wasser- und Stoffverwendung im Sinne der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Da dies mit Blick auf die Energiewende den Klimaschutz- und einer nachhaltigen Stadtentwicklung von großer Bedeutung ist schlägt die Verwaltung vor, dem Umwelt Zentrum Braunschweig e.V. den beantragten städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.000 € zur Deckung der Betriebsausgaben im Jahr 2021 in Form einer institutionellen Förderung zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der noch ausstehenden Bewilligung des Haushaltes in ausreichender Höhe im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Umwelt zur Verfügung. Zusagen und Auszahlungen erfolgen erst nach Inkrafttreten des städtischen Haushaltes..

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Wiederaufbau Stadtmauerfund, Neuer Geiershagen****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

25.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	06.07.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.09.2021	N

Beschluss:

Dem Wiederaufbau des historischen Stadtmauerfundes am vorgeschlagenen neuen Standort nahe der Jugendherberge wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Gemäß § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung wäre der Stadtbezirksrat beschlusszuständig bei Aufstellung und Abbruch von Denkmälern, Kunstwerken, Brunnen u. ä. sowie deren Standortbestimmung und Gestaltung, es sei denn, es handelt sich um Gegenstände, für die nach dem Denkmalschutzgesetz eine Denkmalschutzbehörde zuständig ist oder es handelt sich um den Abbruch von Objekten, die vor der Einrichtung der Stadtbezirksräte aufgestellt wurden.

Bei dem Fund handelt es sich nach der Bergung nicht mehr um ein Denkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG); er ist aber von großer historischer und städtebaulicher und damit überbezirklicher Relevanz, so dass sein Wiederaufbau von der unteren Denkmalschutzbehörde verantwortlich betreut wird. Bei derartigen Projekten obliegt dem Planungs- und Umweltausschuss die Beratung (siehe Beschlussvorlage 16-03115, Seite 15, Nr. 9).

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Hiernach beschließt der Verwaltungsausschuss über diejenigen Angelegenheiten, über die nicht der Rat, der Stadtbezirksrat oder ein Fachausschuss zu beschließen hat und für die nicht nach § 85 der Oberbürgermeister zuständig ist.

Weil sich die Beschlussfassung auf die Gestaltung bestehender Grünflächen auswirkt, erhält der Grünflächenausschuss die Vorlage außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis.

Hintergrund:

Bei Bauarbeiten für ein Wohnprojekt an der Wendenstraße wurden im Jahr 2011 Reste der mittelalterlichen Stadtmauer Braunschweigs freigelegt. Einen unterhalb ihrer Fundamente erhaltenen Eichenbalken identifizierten die Archäologen als Teil eines historischen Krans aus der Bauzeit des Mauerteils. Mit Hilfe der Jahresringe ermittelten die Wissenschaftler, dass der Holzeinschlag dafür im Jahr 1178 erfolgt sein muss und dass die Mauer somit aus der Zeit des Braunschweiger Stadtgründers Heinrich des Löwen stamme.

Da der Fund nicht an seinem ursprünglichen Platz verbleiben konnte wurde er geborgen und eingelagert, um ihn später an geeigneter Stelle, möglichst in unmittelbarer Nähe angemessen präsentieren zu können. Ausgewählt für die Präsentation wurde eine Rasenfläche zwischen dem heutigen Verlauf zweier historischer Stadtgräben und dem Weg *Neuer Geiershagen*, der zwischen den Baukörpern der Jugendherberge hindurch die Innenstadt mit dem Inselwall und den dortigen Parkanlagen verbindet. Diese Fläche erscheint gut geeignet, da sie nahe dem Fundort und öffentlich gut zugänglich ist. In Verbindung mit der Jugendherberge kann hier nach Ansicht der Verwaltung ein zusätzlicher Ort entstehen, an dem Gästen aber auch Bürgerinnen und Bürgern die Stadtgeschichte anschaulich dargestellt wird.

Nachdem eine Studie eines Architekturbüros, die von der Richard Borek Stiftung und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz mitfinanziert worden war, zunächst eine sehr viel umfangreichere bauliche Ergänzung des Stadtmauerfundes durch eine begehbarer Cortenstahl-Konstruktion vorgeschlagen hatte, wurde der jetzt zur Umsetzung vorgesehene Entwurf deutlich auf den ehemaligen Fund und seine Erläuterung reduziert. Zudem wurde ein alternatives Material – grau lackierter Stahl - zur Ergänzung gewählt.

Die 2011 katalogisierten und eingelagerten Natursteine sollen in ihrer historischen Anordnung neu aufgemauert werden. Sowohl die ursprüngliche Dicke der Mauer als auch ihr mehrschaliger Aufbau mit fest vermauerten Außenschalen und kleinteiligerem Füllmaterial werden wiederhergestellt, um die Bauweise des 12. Jahrhunderts zu zeigen. Eine Lücke, die in späteren Jahrhunderten in die Mauer hineingebrochen wurde, soll genutzt werden, um mit einem Stahlrahmen die vermutete Höhe der ehemaligen Befestigungsanlage anzudeuten. Dieser grau lackierte Stahlrahmen dient auch dazu, über Texte und Zeichnungen außen Hinweise zur Stadtgeschichte und zur Person Heinrichs des Löwen zu geben sowie im Inneren die Konstruktion einer solchen Mauer mit den damals verfügbaren Werkzeugen zu erläutern. Der ehemalige Kranbalken wird durch eine niveaugleiche Stahlplatte gleicher Farbigkeit im Bodenbelag nachempfunden. Alle Texte und Darstellungen werden mit Dr. Geschwinde, dem zuständigen Archäologen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, und den Fachkollegen im Stadtarchiv und dem städtischen Museum abgestimmt.

Im Winkel des historischen Mauerwerks ist für Gruppen bei Führungen eine kleine räumliche Aufweitung mit wassergebundener Decke geplant, die über einen Weg barrierefrei erreicht werden kann. Dort sollen Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, die zum Teil auch mit Rückenlehnen versehen werden.

Im Untergrund befinden sich umfangreiche Kanalbauwerke der Stadtentwässerung, deren Funktion und Unterhalt jedoch nicht eingeschränkt werden. Das Gehölz am Uferrand der Gräben muss gegebenenfalls für die Baumaßnahme in Teilen zurückgeschnitten werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten, einschließlich Geländegestaltung, Fundamentierung, didaktischen Aufbereitung und der Baunebenkosten werden auf ca. 300.000 € brutto geschätzt. Eine bedeutende Spende - etwa ein Drittel der Gesamtsumme - für die Realisierung des Wiederaufbaus wurde bereits zugesagt. Über die Annahme entscheidet der Rat in einer gesonderten Vorlage.

Die Stadtverwaltung hat die Stadtmauerreste nach ihrem Fund von der Eigentümerin des Grundstückes im Jahr 2011 im Rahmen einer Schenkung sowie zusätzlich eine Zuwendung für ihren Wiederaufbau i. H. v. 5.000 € erhalten.

Die Verwaltung wird sich intensiv um weitere Spenden bemühen. Ein fehlendes Delta soll im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Zeitliche Planung:

Nach einem positiven Beschluss soll die Ausführungsplanung erfolgen, eine Realisierung 2022 ist dann möglich.

Darstellung**Lageplan**

Zeichnungen:

Stadt Braunschweig, Referat Stadtbild und Denkmalpflege,
auf einer Grundlage von Kleineberg, Architekten und Ingenieure

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Erstellung eines Struktur- und Masterplans für die Rahmenplanung
im Fördergebiet "Stadtumbau - Bahnstadt"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 14.07.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	21.07.2021	Ö

Beschluss:

„Für die Rahmenplanung im Fördergebiet „Stadtumbau – Bahnstadt“ ist die Erstellung eines Struktur- und Masterplans durch ein geeignetes Büro durchzuführen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erstellung eines Struktur- und Masterplans für die Rahmenplanung im Fördergebiet „Stadtumbau – Bahnstadt“ um eine Planung zum Einsatz von Fördermitteln, die gem. § 164 a BauGB überwiegend aus Städtebaufördermitteln zur Umsetzung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen finanziert werden.

Vorbemerkung

Im Rahmen des Ratsbeschlusses „Überarbeitete Programmanmeldung Stadtumbau – Bahnstadt“ (Drucksache 18-09776) wurde die in der Anlage 2 aufgeführte Kosten- und Finanzierungsübersicht u. a. mit der Finanzierung eines städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

Die Bahnstadt befindet sich schwerpunktmäßig südöstlich des Hauptbahnhofes und stellt derzeit ein heterogenes Gelände gezeichnet von Bahnflächen, Industrie und Gewerbe, Wohnen und Freizeitnutzungen dar.

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofes bieten gemeinsam mit den Flächen des ehemaligen Hauptgüter- und Rangierbahnhofs vielfältige Chancen für die Braunschweiger Stadtentwicklung.

In den Jahren 2020/21 sind die Entwicklungsziele der Bahnstadt über stadtinterne Abstimmungsprozesse, vertiefende Akteursgespräche, mehrere Bürgerbeteiligungen und Ideenwerkstätten mit Fachpublikum weiter konkretisiert worden. Hierbei wurde ein Anforderungskatalog an die zukünftige Bahnstadt formuliert. Aufgabe und Ziel des nun zu entwickelnden Rahmenplans ist es, diese vielfältigen Aspekte aus den verschiedenen Beteiligungsverfahren zusammenzuführen.

Der zu beauftragende Planungsauftrag soll als Grundlage für weiterführende Planungsschritte (z. B. Aufstellung Bebauungsplan, Auslobung Wettbewerb, Beteiligungsverfahren) dienen und Aussagen zur städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Leitidee formulieren. Für die fachlichen Inhalte zu den Aspekten Freiraum und Verkehr werden gesonderte Auftragsvergaben erfolgen. Die erarbeiteten Inhalte der Freiraum- und Verkehrsplanung sowie die bereits erfolgte bzw. aufgestellte Grundlagenermittlung und Entwicklungsstrategie sollen im Sinne einer Gesamtrahmenplanung koordiniert und zusammengeführt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt****20-13805-01**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen
Anfrage zur Vorlage 20-13805***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.07.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

21.07.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Rat der Stadt Braunschweig am 14.07.2020 mit der Annahme der Vorlage 20-13805 den folgenden Beschluss gefasst:
"Die Verwaltung wird gebeten bis spätestens Ende des Jahres 2020 zu prüfen, bei welchen Vorlagen die Darstellung der klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen des Rates sinnvoll und praktikabel ist."

Wir bitten um Darstellung des Sachstandes im Hinblick auf die möglichst zeitnahe Umsetzung dieses Beschlusses.

Anlagen: keine

Betreff:

**Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen
Stellungnahme zur Anfrage 20-13805-01**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	Datum: 14.07.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	21.07.2021	Ö

Sachverhalt:

Das grundlegende Vorgehen und die Priorisierung wird in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Drs. 20-15005) beschrieben. Ziel ist es, eine Prüfroutine zu entwickeln, die gut handhabbar und mit vertretbarem Aufwand den Klimaschutzgedanken zunehmend selbstverständlich und frühzeitig in alle Entscheidungen integriert.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 08.07.2021 (Drs. 20-13805-01) wird in Ergänzung zur Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 18.01.2021 (Drs. 20-15005) wie folgt Stellung genommen:

Als weiteres Vorgehen wurde angekündigt, dass zuerst mit den betroffenen Verwaltungseinheiten eine praktikable Prüfroutine und ein einsatzfähiges Konzept zur Darstellung und Erläuterung der klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen ausgearbeitet werden. Hierzu wurden erste Gespräche sowie Web-Meetings durchgeführt und den städtischen Organisationseinheiten die Hintergründe und Grundzüge des geplanten Vorgehens vorgestellt.

Aktuell finden nun Workshops zur Vorstellung von Beschluss-Beispielen sowie zur Klärung von Fragen und Details mit den vordringlich eingebundenen Fachbereichen und Referaten statt. Erst im Anschluss daran erfolgen die Information der gesamten Verwaltung und die Ausweitung auf alle Verwaltungsbereiche. Aufgrund der hohen Auslastung des Klimaschutzmanagements durch andere prioritäre Aufgaben, kann eine genaue Zeitschiene hierzu noch nicht mitgeteilt werden.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Absender:
Die Fraktion P² im Rat der Stadt

21-16560
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Versiegelungsbilanz der Fläche der Stadt Braunschweig 1980-2020

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

21.07.2021

Ö

Sachverhalt:

Um sich ein Bild über die Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit in der Stadt Braunschweig (Gesamtfläche 192,18 km²) der vergangenen Jahrzehnte machen zu können, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil der Fläche der Stadt Braunschweig (prozentual) in 1980, 1990, 2000, 2010, 2015, 2020, der
 - a.) versiegelt
 - b.) nicht versiegelt
 - c.) teilweise versiegelt (wassergebundene Decken etc.) war?
- 2.) Flächen in welcher Größenordnung (prozentual) waren in den genannten Jahren Parkanlagen, Friedhöfe, Brachflächen und Wälder/Forste ?
- 3.) Sofern auch Darstellungen als Karten möglich wären, würden wir das sehr begrüßen.

Anlagen:

keine

Betreff:**Versiegelungsbilanz der Fläche der Stadt Braunschweig 1980-2020**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 19.07.2021
--	-----------------------------

Beratungsfolge Planungs- und Umwaltausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 21.07.2021	Status Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Begriff Flächenversiegelung ist nicht einheitlich definiert. Genaue Zahlen zur Bodenversiegelung liegen der Verwaltung nicht vor und können auch nicht aus geografischen Informationssystemen ausgelesen werden, da in der Summe erhebliche bauliche Nebenanlagen wie Zufahrten, Wege, Terrassen und Schuppen besonders auf Privatgrundstücken nicht kartiert werden. Teilweise versiegelte Flächen werden ebenfalls nicht statistisch erfasst. Annäherungsweise werden die im Zuge der Bemessung von Niederschlagswassergebühren erhobenen Daten verwendet.

Die amtlichen Flächenstatistiken werden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen anhand von Katasterdaten geführt und im Statistischen Jahrbuch der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die versiegelten Flächen werden nicht in der hier erbetenen Form erhoben. Angaben zur Versiegelung können aber näherungsweise aus den Angaben zu den Grundstücksentwässerungen in Braunschweig abgeleitet werden.

Zahlen liegen erst ab dem Jahr 2000 vor. Eine Unterscheidung nach öffentlichen und privaten Flächen war im Jahr 2000 noch nicht möglich. Die folgenden Daten zu den versiegelten Flächen basieren auf flächendeckenden Angaben der Eigentümerinnen und -eigentümer:

Jahr	Anteil versiegelter Flächen	davon privat*	davon öffentlich**
2000	11,01 %		
2010	11,50 %	7,44 %	4,06 %
2015	11,59 %	7,46 %	4,13 %
2020	11,76 %	7,58 %	4,19 %
Bis 2020***	+0,75 %	+0,14 %	+0,13 %

* Dächer, Höfe und Zufahrten, deren Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist

** Straßen, Wege und Plätze, deren Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist

*** gesamt seit 2000, sonst seit 2010; absolute Veränderung gegenüber der Gesamtfläche

Hinzu kommen versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird. Hierzu liegen nur Daten aus dem Jahr 2017 vor. Danach sind 3,02 % des Stadtgebietes auf privaten Grundstücken versiegelt. Infolge von abgerundeten Einzelangaben und lediglich stichprobenartig geprüften Selbstauskünften der

Eigentümerinnen und Eigentümer ist davon auszugehen, dass der Anteil versiegelter Flächen tendenziell höher ist. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Angaben im Sinne der Gebührenpflicht erfolgt sind. Öffentliche versiegelte Flächen, von denen das Wasser versickert wird, werden für die Abwasserbeseitigung nicht erhoben. Flächenangaben zu wassergebundenen Decken liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

Die erste Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die reale Flächennutzung des Stadtgebietes. Durch die Umstellung in der Führung der Katasterflächen 2011 auf ALKIS gibt es in den Daten einen Bruch. Neben der Erfassung wurde auch die Flächenzuordnung geändert. So zählen z.B. Erholungsflächen nach 2010 wie Gebäude- und Freiflächen zu den Siedlungsflächen. Die Daten sind nur eingeschränkt vergleichbar und deswegen auf zwei Tabellen aufgeteilt. (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen LSN)

Nutzungsart	1980	1990	2000	2010	1980-2010*
Gebäude- und Freifläche	19,4 %	22,1 %	23,6 %	24,9 %	+28,4%
Verkehrsfläche	11,1 %	11,5 %	11,8 %	12,7 %	+14,4%
Erholungsfläche	3,6 %	4,8 %	7,0 %	7,1 %	+97,2%
Landwirtschaftsfläche	49,4 %	44,6 %	39,7 %	37,2 %	-24,7%
Waldfläche	11,2 %	12,0 %	12,5 %	13,1 %	+17,0%
Wasserfläche	2,4 %	2,9 %	3,0 %	2,9 %	+20,8%
Sonstige Flächen	2,9 %	2,0 %	2,4 %	2,1 %	-27,6%
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

Fläche	2015	2019	2015-2019*
Siedlungsfläche	33,8 %	34,1 %	0,9%
Verkehrsfläche	13,2 %	13,1 %	-
Vegetationsfläche	50,5 %	50,2 %	-0,6%
Gewässerfläche	2,5 %	2,6 %	-
Gesamt	100,0 %	100,0 %	

In der folgenden Tabellengruppe sind Flächenkategorien dargestellt, die am ehesten den angefragten Nutzungsarten Parkanlagen, Friedhöfe, Brachflächen und Wälder / Forste entsprechen. Auch diese Daten sind nur eingeschränkt vergleichbar und deswegen auf zwei Tabellen aufgeteilt. (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen LSN)

Nutzungsart	1980	1990	2000	2010	1980-2010*
Erholungsfläche	3,6	4,8	7,0	7,1	+97 %
Grünanlagen	1,9	3,4	5,7	5,9	+211 %
Friedhöfe	0,5	0,4	0,4	0,4	-
Wald und Gehölz zusammen ¹⁾	11,2	12,0	12,5	13,1	+17 %
Brachland Landwirtschaft	.	0,6	1,4	1,6	?
Unland (vegetationslose Flächen)	0,4	0,3	0,3	0,2	-50 %

Fläche	2015	2019	2015-2019*
Erholungsfläche	7,1	7,6	+7 %
Grünanlagen	5,9	5,9	-
Friedhöfe	0,5	0,4	-
Wald ¹⁾	11,2	11,2	-
Gehölz ¹⁾	2,0	2,1	-
Brachland Landwirtschaft	1,8	1,5	-17 %
Unland (vegetationslose Flächen)	0,3	0,3	-

* relative Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr; absolut geringe Veränderungen werden nicht

relativ dargestellt, da Rundungseffekte zu deutlichen Schwankungen führen können.

Insgesamt zeigt sich, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 1980 und 2010 deutlich zunahm, die dazu zählende Erholungsfläche hat sich sogar annähernd verdoppelt. Parallel dazu nahmen auch die Wald- und Gehölzfläche besonders im Zuge von ökologischen Ersatzmaßnahmen zu sowie die Wasserfläche. Entsprechend nahmen die Landwirtschaftsflächen um fast ein Viertel ab. Seit 2015 ist die Siedlungsfläche langsamer angewachsen – basierend auf der inzwischen vorrangigen baulichen Innenentwicklung.

Zu Frage 3:

Darstellungen als Karten können mangels geeigneter Quelldaten nicht geliefert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine